



AUGUST 2014

EKM intern 08

Für Haupt- und Ehrenamtliche in der EKM

Mit neuer Rechtsauslegung zu Betriebsstätten
bei Rundfunkgebühren-Anmeldungen

- 01
- 02
- 03
- 04
- 05
- 06
- 07
- 08
- 09
- 10
- 11
- 12



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Ferien-Schließzeiten des Medienzentrums

Medienstelle Magdeburg: 11. bis 29. August

Bibliothek Kloster Drübeck: 28. Juli bis 8. August

Medienstelle und Bibliothek in Neudietendorf sind erreichbar. Über eventuelle kurzfristige Schließtage informieren Sie sich bitte auf der Internetseite des Medienzentrums der EKM:

www.medienzentrum-ekm.de ⇨ *Kontakt*

Impressum

ISSN 1865-0120

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenrat Ralf-Uwe Beck (v.i.S.d.P.)

Redaktion/Layout: Burkhard Dube, Weimar, Telefon (03643) 490478, E-Mail <EKM-intern@gmx.de>

Rubrik Dialog: Susanne Sobko, Telefon (0361) 51800-145

Briefpostadresse: Redaktion EKM-intern, c/o Wartburg Verlag, Lisztstraße 2a, 99423 Weimar

⇨ **Wir bitten, zu Fragen des Bezugs und der Zustellung die Vertriebsabteilung des Verlags zu kontaktieren.**

Internet: www.ekmd.de ⇨ *Aktuell & Presse* ⇨ *EKM-intern*

Verlag und Vertrieb: Wartburg Verlag GmbH, Lisztstraße 2a, 99423 Weimar

Telefon (03643) 2461-14, Telefax (03643) 2461-18, E-Mail <abo@wartburgverlag.de>

Geschäftsführung: Torsten Bolduan, Barbara Harnisch

Anzeigen: Stefanie Rost, Telefon (03643) 2461-13, E-Mail <anzeigen@wartburgverlag.de>

Internet: www.wartburgverlag.de

Druck: Gutenberg Druckerei GmbH, Marienstraße 14, 99423 Weimar

Gedruckt auf Circle matt White – 100 Prozent Altpapier

Bildnachweis: Burkhard Dube (Titel), privat (S. 1), Katrin Lange (S. 5), Andreas Mühle (S. 8), privat (S. 10 o.), Kinder- und Jugendpfarramt (S. 10 u.)

Titelbild: Liboriuskapelle und Werrabrücke in Creuzburg zum Elisabeth-Fest im Juli 2007 (zum Beitrag Seite 8)

Bitte den Einsendeschluss beachten! Der Einsendeschluss für Texte ist jeweils der 1. des Vormonats. Für später eingehende Manuskripte kann keine Abdruckgarantie gegeben werden.



Starke Frauen auf Schloss Rochlitz
 Die Sonderausstellung „eine STARKE FRAUENgeschichte – 500 Jahre Reformation“ auf Schloss Rochlitz zeigt bis Ende Oktober die weibliche Seite der Reformation. Dafür konnten bedeutende Kunstwerke der Reformationszeit aus ganz Europa zusammengetragen werden. Gruppen aus der EKM erhalten ermäßigten Eintritt. Seite 19



Familienorientiert und kreativ

Unter dem Motto „Kirche am Weg“ wird im Kirchengemeindeverband Greußen (Kyffhäuserkreis) ein neues Gottesdienst-Modell erprobt. Die Kirche soll Raum haben für ein Miteinander der Familienmitglieder vor Ort. Im Bild rechts die Initiatorin, Pfarrerin Esther M. Fauß, an der Station „DenkBar“ bei einem Gottesdienst in Bliedersstedt. Seite 3

IN EIGENER SACHE

Adress-Umstellung bei EKM-intern 3
 Adresdatenbanken für den Bezug werden erneuert

DIALOG

Gottesdienst mit Gartenarbeit und Streichelzoo 3
 EKM-intern sprach mit Pfarrerin Esther M. Fauß über ein neues Gottesdienstmodell

AKTUELL

Förderung des Ehrenamtes 5
 Hinweis auf die entsprechenden Fonds der EKM

Die grüne Karte der EKM hatte Jubiläum 5
 200. Kindergruppen-Leiter-Card konnte vergeben werden

Gewinner des EEB-Projektfonds stehen fest 6
 Je zwei Bildungsprojekte aus Sachsen-Anhalt und Thüringen für Erwachsene wurden honoriert

Preisgeld für Außensanierung verplant 7
 Thüringer Denkmalschutzpreis für Kirchengemeinde Dobraschütz

Von Napoleon, Wagner und Glockengeläut 8
 KiBa-Kirche des Monats Juli steht im thüringischen Magdala

Einmalige Wandmalereien – vier Jahre Arbeit 8
 Restaurierungen in der Liboriuskapelle abgeschlossen

Neuer Empfang für Kloster Drübeck 9
 Behindertenfreundlich, einladend und funktionell

Schulbeauftragte: Bereiche zusammengelegt 9
 Schulbeauftragtenbereich Eisenach wurde aufgelöst und an den Erfurter angeschlossen

Die Beihilfestelle der EKM zieht um! 9
 Ab September in Neudietendorf

PERSONEN

Neue Leiterin und Friedensbeauftragte 10
 Eva Hadem steht Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum vor

Neuer Mitarbeiter für den Kindergottesdienst 10
 Ekkehard Weber tritt Dienst am 1. September an

Förderverein wählte neuen Vorstand 10
 Für Stiftung KiBa bisherige Vorstandsmitglieder aus dem EKM-Bereich bestätigt

TAGUNGEN/SEMINARE

Martin Luther für Kinder?! Fortbildungen des PTI 11

Weißt du, wo der Himmel ist ...? 13
 Kindergottesdienst-Tag am 27. September in Halle (Saale)

Lesung, Ausstellung und Tagung 14
 Angebote der Evangelischen Akademie Thüringen

C-Ausbildung: Noch freie Plätze 15
 Semesterbeginn im September in Erfurt und Halberstadt

Podiumsdiskussion und Netzwerktreffen 15
 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf)

Inspiriert von Frauen der Reformation 16
 Frauenthementag in Magdeburg am 30. August

Sommerfreizeiten – kurzfristig sind noch Plätze frei Sommerferien und Reiselust: Mit Freunden und Freundinnen in einer Gruppe unterwegs sein, Erlebnisse in Deutschland, Niederlande, Schweden, Frankreich... vieles ist möglich – mit der Evangelischen Jugend. Kurzfristig sind noch Plätze frei (konkrete Anzahl und Verfügbarkeit bitte direkt bei den Veranstaltern erfragen). www.evangelischejugend.de ⇒ News ⇒ Sommerfreizeiten – Jetzt aussuchen und anmelden ... (Banner unten links)

Ich bin Fairer Handel Vom 12. bis 26. September wird zum 13. Mal die Faire Woche durchgeführt. Wieder werden bundesweit Veranstaltungen dazu einladen, den Fairen Handel kennenzulernen und im Gespräch mit Aktiven mehr über Hintergründe und Wirkungen des Fairen Handels zu erfahren. Das Motto in diesem Jahr lautet „Ich bin Fairer Handel“. Damit sollen die Verbindung zwischen dem Fairen Handel und den Verbraucherinnen und Verbrauchern hergestellt und lokale Anknüpfungspunkte des Fairen Handels vor Ort sicht- und erlebbar gemacht werden. Demnächst wird auf der Website der Kalender freigeschaltet, damit sich Engagierte mit Veranstaltungen und Ideen eintragen können. www.faire-woche.de

Großes Potenzial besser erschließen Das Ehrenamtlichenportal „gemeindemenschen.de“ hat die Evangelische Kirche im Rheinland an das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) in Frankfurt übergeben. Das Portal stärkt Ehrenamtliche mit Wissen und Beratung. Seit Gründung im November 2012 verzeichnet das Portal mehr als 200 000 Seitenaufrufe. Mehr als 20 000-mal wurden die Arbeitshilfen und Expertentipps bislang heruntergeladen. www.gemeindemenschen.de

Relaunch der Spruch-Portale Ab sofort bieten die Portale „taufspruch.de“, „trauspruch.de“ und „konfisppruch.de“ einen neuen Service. Mit Hilfe eines Suchmoduls gelangt man nun in drei Schritten zu einer Vorauswahl an Bibelsprüchen, aus der ein individueller Vers ausgewählt werden kann. Kurze Erläuterungen helfen dabei. Ein Klick genügt zudem, um jeden Vers in vier Bibelübersetzungen zu lesen und die ausgewählten Sprüche in sozialen Netzwerken mit Freunden zu teilen. Die Seiten sind auch für die Anzeige auf mobilen Geräten optimiert. www.taufspruch.de; www.trauspruch.de; www.konfisppruch.de

TAGUNGEN/SEMINARE

Kirchen kino-Seminar: 16
Termin korrigiert
Septembertermin bleibt, neu:
Wiederholungstermin 1. Dezember

HANDWERKSZEUG

Zurückblicken und 17
Aufblicken
Impulse für eine Andacht im GKR
zum Monatsspruch

Psalmenbuch und 18
Kasualflyer
Zwei Angebote des
Gemeindedienstes der EKM

Neues Internetportal 18
zu Wahlen in der EKM
„Sie haben die Wahl“
komplett überarbeitet

Zahlen und Fakten zum 18
kirchlichen Leben
EKD veröffentlicht 11. Auflage der
Statistikbroschüre

Eine starke 19
Frauengeschichte
Für die Sonderausstellung auf
Schloss Rochlitz Rabatte für
Gruppen aus der EKM

Wegehandbuch 20
Kirchenstraße Elbe-Elster
Buchvorstellung

Urteilsbildung in 20
christlicher Perspektive
Texte aus der VELKD Nummer 170
zu theologisch-ethischem Um-
gang mit Homosexualität

Lust auf einen 21
Radio-Gottesdienst?
Rundfunkbeauftragte sucht noch
Gemeinden für MDR-Figaro-
Gottesdienste 2015 und 2016

PARAGRAFEN

Neue Rechtsauslegung 22
zu Betriebsstätten
bei Rundfunkgebühren-
Anmeldungen – mit dem
aktualisierten Merkblatt der EKD:
„Änderungen durch neuen
Rundfunkänderungsstaatsvertrag
ab 2013“

STELLEN

Sachbearbeitung 28
Personal/Innere Dienste
Erfurt, Bewerbung bis 8.8.

Arbeit mit Kindern 29
und Familien
Kirchenkreis Gotha
Bewerbung bis 30.8.

B-Kirchenmusikerstelle I 30
Kirchenkreis Schleiz
Bewerbung bis 1.9.

B-Kirchenmusikerstelle II 31
Kirchenkreis Gera
Bewerbung bis 31.10.

FREIWILLIGENDIENSTE

FÖJ – freie Plätze 32
in Thüringen
Beim Bund Evangelischer Jugend
in Mitteldeutschland (bejm)

**Bitte beachten Sie auch die
Anzeige zu „Glaube + Heimat“
und das Bestellformular am
Schluss des Heftes.**

Adress-Umstellung bei EKM-intern

Mit EKM-intern werden Informationen von Landeskirchenamt und landeskirchlichen Einrichtungen an die Gemeindeleitungen gegeben; zudem soll der Austausch zwischen allen kirchlichen Ebenen angeregt werden. Nach der Gemeindekirchenratswahl im Oktober 2013 müssen nun auch die Adressaten von EKM-intern aktualisiert werden. Das Heft geht monatlich kostenlos an die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte und an Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Darüber hinaus kann EKM-intern im Abo für 24 Euro jährlich bezogen werden.

Endlich sind nun kurz vor der Sommerpause alle neu gewählten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte an das Landeskirchenamt gemeldet worden. Damit können wir nun die Bezieheradressen anpassen. Dafür müssen wir die bisherigen Bezieheradressen löschen und die neuen Adressen in die Datenbank einspielen.

Lediglich die Adressaten, die EKM-intern im Abo bekommen, bleiben davon unberührt. Nur mit einem solchen radikalen Schnitt können wir die Adressdaten wirklich bereinigen. Die Auflage würde sonst immer größer werden und immer mehr Mittel beanspruchen.

Es ist möglich, dass Sie bisher EKM-intern bekommen haben, obwohl Sie nicht zu dem definierten Bezieherkreis gehören; vielleicht haben Sie das Heft irgendwann einmal bestellt oder der Kirchenkreis hat es für Sie geordert. Sollten Sie weiter daran Interesse haben, jedoch im September kein Heft im Briefkasten haben, dann melden Sie sich bitte. Wir prüfen gern, ob Sie EKM-intern kostenlos oder im Abo bekommen können. Auch wer EKM-intern möglicherweise doppelt erhält oder das Heft gar nicht bekommen möchte, meldet sich bitte, damit wir dies berücksichtigen können – *bitte wenden Sie sich in allen Fällen direkt an den Wartburg Verlag*. Dieser ist mit der Produktion und dem Vertrieb von EKM-intern betraut. Auch für zukünftige Abo-Wünsche und Adresskorrekturen ist der Verlag Ansprechpartner; die Angaben dazu finden Sie im Impressum auf der vorderen Innenseite des Umschlages.

Um den Austausch aller kirchlichen Ebenen durch EKM-intern zu ermöglichen, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Bitte versorgen Sie die Redaktion mit Informationen, die für andere Gemeindeleitungen in unserer Kirche interessant und hilfreich sein könnten. Vielen Dank.

Ralf-Uwe Beck, Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit im Landeskirchenamt, Telefon (0361) 51800-141

Einrichtung einer neuen Datenbank für den Bezug

Kontakt

Gottesdienst mit Gartenarbeit und Streichelzoo

Was ist „Kirche am Weg“?

Faß: Ein projekt- und familienorientierter Kreativgottesdienst, mit dem wir mehr Menschen für Kirche interessieren wollen.

Der klassische Gottesdienst mit gemeinsamem Singen, Beten und Hören des Wortes Gottes wird unterbrochen durch 20-minütige Kreativphasen mit Angeboten zum Thema.

Außerdem lebt das Projekt davon, dass immer eine Außenübertragung stattfindet. Man kann also während des Gehens, Stehens, Sitzens der Verkündigung durch Wort, Gebet und Musik lauschen.

Gibt es feststehende Abläufe?

Faß: Die unkonventionellen Gottesdienste finden drei bis vier Mal im Jahr an einem Sonntag in einem Ort des Kirchengemeindeverbandes Greußen statt und dauern von

15 bis 17 Uhr. Gemeinsam wird bei Musik des projektorientierten Familienchores mit der Vorstellung von Thema und Ablauf begonnen. Jeder bekommt einen Laufzettel mit den Angeboten an den Stationen. Dann können sich die Besucher je nach Interesse themenorientiert beschäftigen, die Einzel- und Familiensegnung wird angeboten, Gottes Wort ist zu hören, nebenbei gibt es Kaffee und Kuchen. An einer Poststation kann eine Postkarte an Menschen geschrieben werden, für die wir eine Fürbitte haben. Und es gibt immer was Selbstgemachtes zum Mit-nach-Hause-Nehmen als Erinnerung.

Können Sie Beispiele für Angebote nennen?

Faß: Beim letzten Mal stand „Gottes Schöpfung“ im Mittelpunkt: Samen wurden gesät, Tiere waren hautnah zu erleben, Vorkonfir-

DIALOG

Unter dem Motto „Kirche am Weg“ wird im Kirchengemeindeverband Greußen (Kyffhäuserkreis) ein neues Gottesdienst- und Gemeindeaufbau-Modell erprobt. Das nächste Treffen ist am 31. August in der Gumberti-Kirche von Clingen zum Thema „Der blinde Fleck“ geplant.

Das Interview führte Susanne Sobko.

manden führten eine Choreografie zur Schöpfung auf. Zum Thema „Glaube perlt“ konnte jeder seine Glaubensperlenkette und eine Geheimnisperle basteln, beim Thema „Menschen in Schwarz und Weiß“ wurden Schattenbilder gemalt, unter dem Motto „Spuren des Lebens“ gab es Fuß-Abdrücke in Salzteig und einen Barfußpfad, und bei einem Gottesdienst mit neun Taufen konnte man Taufkerzen basteln. Beim nächsten Thema „Der blinde Fleck“ geht es um Täuschungen.

Haben Sie das Konzept übernommen, oder ist es eine eigene Idee?

Fauß: Ich bin selbst auf diese Art des Gottesdienstes und des Gemeindeaufbaus gekommen. Lange habe ich mit mir das Gefühl herumgetragen, dass es in meinen Gemeinden sehr viel Potential in Glaubensdingen gibt und insbesondere die jüngeren Menschen das selbst für sich gar nicht merken. Ich habe mich gefragt, wie damit umgegangen werden kann, ohne aufdringlich und überstülpend zu wirken, sondern anbietend und mitnehmend. Des Weiteren wirkt bei vielen Menschen immer noch eine „Türschwellenproblematik“ in Bezug auf Kirche – dem wollte ich entgegenwirken und den Raum öffnen und weiten. Außerdem war es mir wichtig, etwas für Familien anzubieten.

Warum nehmen Sie die Familien besonders in den Blickpunkt?

Fauß: Mir ist aufgefallen, dass die Familien im Ort kaum mehr wahrnehmbar sind. Die Frage für mich war: Wie intensiv kennen sich heute noch die Familienglieder untereinander – das Kind seine Eltern, die Eltern ihr Kind, sowie Geschwister, Onkel, Tanten und Großeltern untereinander? Vieles wird durch das Arbeitsleben nebeneinander her gestaltet, und man hat – jeder für sich – sein Hobby. Aber weiß zum Beispiel die Mutter, die von ihren Kindern durch die Christenlehre zum ersten Mal zum Familienchor mitgeschleppt wird, wie gut ihre Kinder singen können? Die Kirche soll Raum haben für ein Miteinander der Familienmitglieder vor Ort. Deshalb ist im Konzept auch kein extra Kindergottesdienst vorgesehen, sondern ein gemeinsamer Familien-Gottesdienst.

Weshalb sind Ihnen die Kreativ-Elemente so wichtig?

Fauß: Mein grundsätzlicher Ansatz: Gott, Gottes Wort, Christentum, Kirche muss etwas mit mir zu tun haben. Was mich die

Themen angehen – diese Frage kann ich für mich nur beantworten, wenn ich sie nicht nur zugesprochen bekomme, sondern sie auch be-greife, und das geschieht am besten, indem ich kreativ werde.

Gottesdienste sind meist eher ernst, aber bei Ihnen scheint es sehr fröhlich zuzugehen ...

Fauß: Das ist so, und es ist sehr gemeinschaftlich. Unser Leben, unsere Beziehung zueinander und zu diesem schöpferischen Gott darf ein Fest sein, und die Gottesdienste sind ein Gemeindefest. Ich wollte die Tradition wieder beleben, wonach man sich früher in der Kirche getroffen hat und danach beieinander blieb – der Gottesdienst soll wieder so etwas wie ein Zentrum sein; als Ausgangs- und Zielpunkt des eigenen Alltags, als Kirche am Lebensweg. Zudem war es mir wichtig, dass man im Hinblick auf unseren neuen Gemeindeverband über den Tellerrand schaut und die Anderen kennenlernt.

Erreichen Sie tatsächlich mehr Menschen als gewöhnlich und andere Zielgruppen?

Fauß: Bis zu 150 Menschen nehmen regelmäßig teil, und zwar vom Baby bis zur Oma. Vor allem viele Familien kommen, die bei uns reinschnuppern wollen, und auch Menschen, die sonst gar keinen Kontakt mit Kirche haben. Ich bibbere jedes Mal, ob überhaupt jemand kommt, und bin jedes Mal begeistert, wie viele es sind. Inzwischen gehören zahlreiche Menschen zum Besucherkern.

Und zwischendurch gibt es ganz „normale“ Gottesdienste?

Fauß: Ganz klassisch, so wie sie auch viele lieben und schätzen. Wobei ich darüber staune, dass sich auch viele ältere Menschen aus der Kerngemeinde zu den Kreativgottesdiensten in die Nachbargemeinden aufmachen und bei den Vorbereitungen mitwirken.

Sie müssen die Gottesdienste nicht allein vorbereiten?

Fauß: Es sind auch deshalb projektorientierte Gottesdienste, weil die Vorbereitungen dazugehören – sie sind die Angebote von Familien für Familien. Am Anfang des Jahres werden die Termine und Themen festgelegt, und in themenorientierten Gruppen läuft die Vorbereitung. Beispielsweise gibt es Teams für die Organisation vor Ort, die Dekoration, die Gebete und die Kreativ-Stationen, und der projektorientierte Familienchor „Grenzenlos“ studiert passende Lieder ein.

Wirkt sich das Angebot auf das sonstige Gemeindeleben aus?

Fauß: Sehr. So ist unser Kirchengemeindeverband wahnsinnig schnell zusammengedrückt, und für die Kirchenältesten ist der jeweils andere Kirchturm wichtig geworden. Das Konzept „Kirche am Weg“ ist auch ein „Gemeindeaufbau-Modell“, es lebt besonders von den zeitweise zusammenkommenden Themengruppen.

In unserer Region, in der sonst kaum klassische, regelmäßige Gruppenarbeit möglich wäre, trifft man sich nun durch das projektorientierte Arbeiten. Zudem entsteht eine neue Offenheit Kirche gegenüber, und der Glaube erhält mehr Selbstverständlichkeit – man muss ihn nicht mehr verstecken. Im-

mer wieder sagen mir Menschen, dass sie den Glauben dadurch neu entdeckt haben – das ist doch was Tolles!

Empfehlen Sie Ihr Konzept anderen Kirchengemeinden weiter?

Fauß: Definitiv. Allerdings muss man genau schauen, was hat man vor Ort, und was will man erreichen. Das Konzept wurde für unsere Region entwickelt, und wird nicht hundertprozentig treffsicher woanders passen, aber das Grundsatz-Modell würde ich sehr empfehlen. Wobei man wissen muss, dass jeder Gottesdienst wegen der monatelangen Vorbereitung und der intensiven Gruppenarbeit ein Riesen-Kraftakt ist – das muss man wollen ...

Esther M. Fauß, Telefon (03636) 703335, <greussen@suptur-bad-frankenhausen.de>

Förderung des Ehrenamtes

Wie kann das Evangelium so zur Sprache kommen, dass Menschen auch außerhalb kirchlicher Mauern und Beziehungsfelder darauf aufmerksam werden? Kirchengemeinden und regionale Verbände suchen da nach Wegen. Um sie zu unterstützen und innovative Vorhaben flankierend zu begleiten, hat die EKM einen Fonds eingerichtet. Aus ihm können Kirchengemeinden und Regionalgemeinschaften auch für 2015 Mittel für

die Durchführung missionarischer Projekte mit Modellcharakter beantragen. Hingewiesen sei auch noch einmal auf den Fonds zur Förderung zur Arbeit Ehrenamtlicher in der EKM, aus dem die Teilnahme Ehrenamtlicher an bestimmten Veranstaltungen sowie Ehrenamtsprojekte gefördert werden können. Die Vergaberichtlinien und Fördermittelanträge für beide Fonds finden Sie auf der Internetseite des Gemeindedienstes.

*Telefon (036202) 7717-90, <gemeindedienst@ekmd.de>
www.gemeindedienst-ekm.de ⇒ Themenfelder ⇒ Fördermittel*

Die grüne Karte der EKM hatte Jubiläum

Die 200. Kindergruppen-Leiter-Card erhielt die 12-jährige Anna Rödel aus Freyburg. An zwei Wochenenden im Februar hatte sie mit fünfzehn anderen hochmotivierten 12- bis 15-jährigen aus den Kirchenkreisen Merseburg und Naumburg-Zeit am Kurs kileica teilgenommen. Am 22. Juni zum Abschlussgottesdienst des Kinderbibelcamps in Weischütz an der Unstrut bekam sie feierlich die 200. Kindergruppen-Leiter-Card (kileica) der EKM überreicht. In diesem Grundkurs hatte sie mit viel Spaß gelernt und ausprobiert, wie man biblische Geschichten spannend erzählt und kreativ gestaltet, mit Kindern singt und spielt, Andachten vorbereitet und durchführt. Ihr

Praktikum hat sie in der Christenlehre, zum Weltgebetstag und in der Osternacht absolviert. Damit haben sie und die anderen jungen Jugendlichen erstes Handwerkzeug, um in der kirchlichen Arbeit mit Kindern mitzumachen und Kindergruppen, Projekte, Kinderbibeltage und Kinderfreizeiten gut zu begleiten.

Seit 2012 gibt es in der EKM und in der Evangelischen Landeskirche Anhalts eine Ausbildung für 12- bis 15-Jährige, die sich in der kirchlichen Arbeit mit Kindern engagieren möchten – die kileica. In diesem Alter gelingt erfahrungsgemäß der Einstieg in die ehrenamtliche Mitarbeit sehr gut als

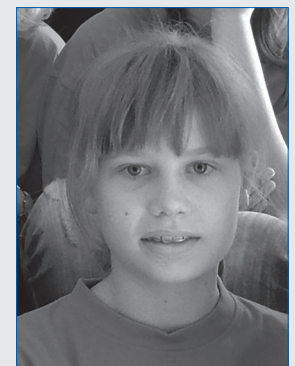
„Kirche am Weg“

Kontakt

AKTUELL

Unterstützung innovativer Ideen durch EKM-Fonds

*Kontakt
Internet*



Anna Rödel erhielt 200. Kindergruppen-Leiter-Card

200. Kindergruppen- Leiter-Card

fließender Übergang von Teilnehmenden zu Mitarbeitenden. Dies eröffnet große Chancen für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen.

Sie bekommen Entfaltungsmöglichkeiten in der gemeindlichen Arbeit und erleben Zutrauen und Bestätigung. Sie können sich über ihr Engagement mit Gemeinde identifizieren und freiwillig mit Glaubensinhalten auseinandersetzen. Die jungen Jugendlichen werden von den Kindern sehr geschätzt, weil sie an den Interessen und Sichtweisen der Kinder nahe dran sind. Die

Inhalte der kileica-Ausbildung wurden vom PTI, dem Kinder- und Jugendpfarramt, der Kindergottesdienstarbeit, der Jugendbildung sowie den Kreisreferentinnen und -referenten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erstellt. So kann erstes Handwerkszeug für die kirchliche Arbeit mit Kindern erworben werden, empfehlenswert ist eine Vertiefung und Ergänzung mit der juleica (Jugendleitercard ab 16 Jahre).

In der EKM haben bisher 16 Kirchenkreise die kileica durchgeführt, einige schon zum zweiten Mal.
Ingrid Piontek, PTI

Gewinner des EEB-Projektfonds stehen fest

Vier Bildungsprojekte für Erwachsene teilen sich den von der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) Sachsen-Anhalt und der EEB Thüringen ausgelobten Projektfonds und erhalten je 500 Euro.

In Sachsen-Anhalt gehören dazu die „Halberstädter Abende“, eine seit zehn Jahren bestehende Diskussionsreihe in der Winterkirche des Halberstädter Doms, bei welcher in diesem Jahr der fünfzigste prominente Gast erwartet wird. Weitere 500 Euro gingen an das Erkundungsprojekt „Reformation – damals und heute“ des Kirchengemeindeverbandes Grabow. Die Gemeinden setzen sich mit der Geschichte der Reformation in ihrer Region auseinander und dokumentieren die Ergebnisse in einer Ausstellung. In Thüringen ging die Förderung an die Kirchengemeinde Apfelstädt, in welcher im Rahmen einer Lesereihe der international wahrgenommene Menantes-Literaturpreis für erotische Literatur vergeben wird. Ebenfalls gefördert wird das „Mehrgenerationen-Kochen“ in der Pfarrscheune der Kirchengemeinde Nöbdenitz.

Die Evangelische Erwachsenenbildung vergibt jedes Jahr regional jeweils 1000 Euro für ein oder mehrere herausragende Projekte in der Erwachsenenbildung. Insgesamt sieben gültige Bewerbungen gingen in diesem Jahr ein. „Anders als in den vorherigen Jahren ist die Resonanz diesmal etwas verhaltener ausgefallen“, sagt Thomas Ritschel, Geschäftsführender pädagogischer Leiter beider Einrichtungen. „Daher ermutigen wir alle, die Bildungsveranstaltungen für das kommende Jahr planen, die Chance zu nutzen und sich auf den EEB-Projektfonds zu bewerben.“ Das ist jedes Jahr bis zum 15. März möglich.

Halberstädter Abende: Eine hauptsächlich ehrenamtlich getragene Veranstaltungsreihe der Evangelische Kirchengemeinde Halberstadt im zehnten Jahr, ein moderiertes Gespräch mit Diskussion, Schmalzbrot- und Weinbüffet zur Förderung des gegenseitigen Austausches. Menschen mit unterschiedlichen politischen Orientierungen und aus verschiedenen sozialen Schichten erleben Persönlichkeiten aus Politik, Kirche und Gesellschaft, um sie zu hören und zu befragen.

Reformation – damals und heute: Eine Erkundung des Gemeindebereichs Grabow. In den Gemeinden soll das Bewusstsein der Bedeutung von Reformation damals und heute geweckt beziehungsweise erweitert werden.

- Teil 1: Dokumentation/Ausstellung: Erkunden und dokumentieren, wie sich die Reformationszeit in den Gemeinden beziehungsweise in Dokumenten und Urkunden widerspiegelt
- Teil 2: Podium/öffentliches Forum: Das Erbe der Reformationszeit – in heutigem Erleben in Politik, Wirtschaft und Kultur

Denn alle Lust wünscht Ewigkeit ist das Jahresmotto des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Apfelstädt/Kornhochheim und Wandersleben:

- Vergabe des international wahrgenommenen Menantes-Literaturpreises
- Druck- und Grafikfest
- fünf Lesungen und Vorträge zu Geschichte, Umweltpolitik, Ernährung, Lesung mit Musik zum Thema „Erotik und Sexualität“
- eine Theateraufführung Shakespeare „Der Sturm“
- ein Mal- und Zeichenkurs „Aktzeichnen im Pfarrhof“

EEB-Projektfonds

Vier Bildungsprojekte für Erwachsene honoriert

Mehrgenerationen-Kochen: Von einer Ernährungsmedizinerin angeregtes Projekt der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Nöbdenitz:

– Nahebringen der Bedeutung einer gesunden Kost – besonders an junge Menschen; Zusammenspiel von Jung und Alt

– Einbettung weiterer Teilprogramme in dieses Projekt, wie: Sinnestraining für alle Teilnehmer, Nachhaltigkeit als Lebenskunst, neue Kultur der Zeit, Hungry Planet – so isst der Mensch!, Lebensräume nachhaltig gestalten, Generationen – wie können Jung und Alt zukünftig zusammenleben?

Evangelische Erwachsenenbildung der EKM in Sachsen-Anhalt, Leibnizstraße 4, 39104 Magdeburg, Telefon (0391) 5346-465, Telefax (0391) 5346-469
Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen, Allerheiligenstraße 15a, 99084 Erfurt, Telefon (0361) 2224847-0, Telefax (0361) 2224847-46
www.eeblsa.de, www.eebt.de

EEB-Projektfonds

Kontakt

Internet

Preisgeld für Außensanierung verplant

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Dobraschütz im Altenburger Land erhielt den „Thüringer Denkmalschutzpreis 2014“. Gewürdigt wurden die Rettung, Sicherung und Restaurierung der barocken Innenausstattung und Ausmalung.

Das Preisgeld in Höhe von 10000 Euro soll hauptsächlich für die anstehende Außensanierung der Kirche verwendet werden.

GKR-Vorsitzender Ralf Neuber sieht die Auszeichnung als symbolische Ehrung für die Kirchengemeinde als Auftraggeber der Arbeiten. „Der Preis ist vor allem all denen gewidmet, die sich mit voller Kraft bei den Arbeiten an und in unserer Kirche einbrachten“, so Neuber. Besonderen Dank spricht er dem ehemaligen Pfarrer Dr. Christoph Herbst, den beteiligten Firmen, der hervorragenden Unterstützung durch die Gemeinde Starkenberg sowie den vielen Helfern aus. Die 10000 Euro sieht er als große Hilfe für die weiteren Arbeiten: „Das Geld wird im wahrsten Sinne des Wortes verputzt.“

Die Kirchengemeinde Dobraschütz wurde vor allem für die Art und Weise des Gelingens der kompletten Innensanierung geehrt. So gab es die Aktion „Ein Stern für Dobraschütz“. Für jeden der 126 vergoldeten Sterne an der Kirchendecke wurden Paten gesucht: Wer 40 Euro gab, dessen Name gehört zu einem Stern und wird auf einer großen Tafel ausgewiesen. Ein Privatmann war vom Engagement der Gemeindeglieder so beeindruckt, dass er die Wiederherstellung der zuvor drei Jahrzehnte stummen Orgel finanzierte.

Die Kirche von Dobraschütz stammt in ihrer jetzigen Gestalt aus den Jahren 1751/52.

Mit ihrer fast vollständig erhaltenen, dekorativen Ausstattung aus der Erbauungszeit ist sie ein bedeutendes Zeugnis der bäuerlichen Kultur und Frömmigkeit des Altenburger Landes. Eine einzigartige Kostbarkeit, die überregional Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist ein Regal auf der Ostempore mit dreizehn



Totenkronen aus dem 18. Jahrhundert. Mit ihnen wurden die Särge unverheirateter Verstorbener beim Begräbnis geschmückt. Die Kronen sind Zeugnisse eines einst in Thüringen verbreiteten Brauchtums, von denen es heute nur noch drei Beispiele gibt.

Der Thüringische Denkmalschutzpreis wird seit 1994 für herausragende Leistungen im Bereich der Denkmalpflege vom Freistaat gemeinsam mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen vergeben. Bis heute wurden rund 160 Preisträger geehrt.

Thüringer Denkmalschutzpreis für Kirchengemeinde Dobraschütz

Ralf Neuber, Mobil (0177) 6040472; www.kirchspiel-dobitschen.de ⇔ Gemeinden und Kirchgebäude

Kontakt; Internet

*KiBa-Kirche des
Monats Juli: Magdala*

Von Napoleon, Wagner und Glockengeläut

Die Kirche St. Johannis im thüringischen Magdala ist von der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) als „Kirche des Monats Juli“ gewürdigt worden.

Um das Gotteshaus ranken sich viele Geschichten: Napoleon soll seinerzeit das Kirchengestühl für ein wärmendes Feuer verwendet haben, über Richard Wagner wird berichtet, dass er sich auf der Flucht vor der Polizei in Magdala versteckt hielt und heimlich auf der Orgel spielte. Heute ist die große Saalkirche Mittelpunkt des Kirchengemeindeverbands Magdala im Kreis Jena. Der Turm von St. Johannis muss dringend saniert werden. Die Stiftung fördert das Projekt mit 16 900 Euro.

Die Anfänge der historischen Stadtkirche, insbesondere die Sakristei, gehen auf das 14. Jahrhundert zurück, der Turm soll einst Bestandteil einer Wehranlage gewesen sein. Als sicher gilt, dass 1516 ein neuer Kirchenbau im spätgotischen Stil entstand, und dass das Innere im 18. Jahrhundert im Stil des Barock umgestaltet wurde. Ein Blickfang in dem mit einem Holztonnengewölbe gestalteten Kirchsaal ist der aus dem Jahr 1739 stammende Kanzelaltar mit seinem hohen Aufbau.

St. Johannis ist Pfarramtssitz und damit das Herzstück des neu gegründeten Kirchengemeindeverbands, dessen Mitgliederzahlen steigen. Auch für Touristen ist die offene Kirche ein attraktiver Anlaufpunkt. Nachdem Kirchenschiff und Orgel in den vergangenen Jahren mit viel Engagement der Gemeinde saniert worden sind, ist nun der Turm an der Reihe. Erhebliche Schäden am Gebälk gefährden die Statik.

Im Juli, hofft die Gemeinde, werden die Sanierungsarbeiten beginnen; rund 50 000 Euro sind dafür veranschlagt. „Sehr gern würden wir auch noch ein elektrisches Geläut einbauen“, sagt Pfarrer Martin Krautwurst. Bislang wird in Magdala jeden Samstag noch per Hand geläutet. Das habe zwar Charme, sagt der Pfarrer, werde der herausgehobenen Position von St. Johannis mit seinen zahlreichen Veranstaltungen aber auf Dauer nicht mehr gerecht.

Die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland ist eine Stiftung der EKD und der evangelischen Landeskirchen. 2014 fördert die KiBa 84 Kirchen mit einem Gesamtvolumen von über 1 Million Euro. Mehr als 2.800 Mitglieder engagieren sich bundesweit im Förderverein der Stiftung. Presse EKD

Internet

www.stiftung-kiba.de

*Liboriuskapelle ist
endgültig fertig
restauriert*

Einmalige Wandmalereien – vier Jahre Arbeit

Die Restaurierungsarbeiten an der historischen Liboriuskapelle der Stadt Creuzburg (Wartburgkreis) sind nach fast sieben Jahren abgeschlossen. Die Einweihungsfeier fand bereits im vergangenen Jahr statt, aber nun ist auch die Portalwand restauriert, und ein wertvolles Monumentalbild mit dem Gleichnis vom Großen Weltgericht kann wieder besichtigt werden. Allein die Arbeit an den Wandmalereien durch Diplom-Restauratorinnen dauerte vier Jahre. Am 21. Juni wurde die Fertigstellung mit dem Liboriuskapellenfest gefeiert.

Die Wandmalerei (Secco-Malerei) erfolgte kurz nach dem Bau im Jahr 1499 durch Conrad von Stebel aus Rotenburg (Fulda). 1523 fand hier die erste evangelische Predigt statt, vermutlich wurden die Wandmalereien bald darauf überstrichen.

Erst um das Jahr 1930 wurden sie wiederentdeckt und freigelegt. Aufgrund von Beschädigungen der Liboriuskapelle bei den Kämpfen um Creuzburg im Jahr 1945 waren Reparaturen nötig, die Restaurierung der Wandmalerei mit Wiedereinweihung der Kapelle erfolgte 1955.

Im Januar 2007 wurde auf Initiative von Dr. Andreas Creuzburg aus Leipzig der Förderverein Liboriuskapelle Creuzburg gegründet. Im Herbst 2007 begannen die Bauarbeiten. Mit Hilfe der Städtebauförderung konnte die Sandsteinhülle grundhaft saniert werden, die Kapelle bekam Stromversorgung, die Wandmalerei konnte nach aufwändigen Untersuchungen konserviert und restauriert werden, eine Christusfigur wurde restauriert. Der Metallgestalter Michael Ernst aus Bechstedtstraße fertigte eine neue

Innenausstattung mit Altar, Rahmenkreuz, Lesepult, Taufe, und Opferstock aus Stahl und Eiche. Inzwischen ist auch die neue Beleuchtung installiert. Im Herbst werden für die Inneneinrichtung noch zehn Bänke geliefert, die Michael Ernst entworfen hat.

Hintergrund: Gemeinsam mit der 1223 errichteten Werrabrücke stellt die spätmittelalterliche Liboriuskapelle ein einzigarti-

ges Bau-Ensemble am Werraufer der Stadt Creuzburg dar. Sie wurde im Jahr 1499 als Wallfahrtskapelle im spätgotischen Stil errichtet. Besonderes Kennzeichen sind die im Thüringer Raum in ihrer Monumentalität einmaligen Wandmalereien mit Darstellungen der Passion Christi und Szenen aus dem Leben der eng mit Creuzburg verbundenen heiligen Elisabeth. Presse EKM

*Susanne-Maria Breustedt, Telefon (036926) 82459, Mobil (0160) 8974428
www.liboriuskapelle.de*

*Liboriuskapelle
Creuzburg*

*Kontakt
Internet*

Neuer Empfang für Kloster Drübeck

Das Evangelische Zentrum Kloster Drübeck bekommt einen neuen Empfangsbereich. Mit der Erweiterung des Tagungs- und Beherbergungsangebotes durch den Umbau der Domänenscheune 2009 hatte das Klosterareal eine neue räumliche Orientierung erhalten. Der bisherige Empfang wird daher seiner zentralen Rolle nicht mehr gerecht. Der neue behindertenfreundliche Empfangsort soll den Gästen nicht nur eine verbesserte Orientierung bieten, sondern auch eine Schwelle zum Innenbereich des Klosters bilden. Die dazu notwendigen baulichen Eingriffe nehmen Rücksicht auf das Gesamtdenkmal des Klosters und seine Gärten.

Hintergrund: Neben dem Tagungsbetrieb befinden sich auf der Klosteranlage in Drübeck weitere Einrichtungen der EKM. Dazu gehören das Pädagogisch-Theologische Institut, das Pastoralkolleg als Fortbildungseinrichtung für Pfarrer sowie das „Haus der Stille“, wo Besucher klösterliche Traditionen wie Meditieren oder Schweigen erleben können. Die Anfänge des Klosters Drübeck reichen bis ins 9. Jahrhundert zurück. Die Klosterkirche liegt an der „Straße der Romanik“. Kloster Drübeck wird jährlich von etwa 30 000 Touristen besucht.

Für das Bauvorhaben wurden 600 000 Euro eingeplant. Presse EKM

*Susann Bähre, Landeskirchenamt der EKM, Referentin Bau Nordregion, Telefon (0391) 5346-563
www.kloster-druebeck.de*

*Architekturbüro „Villa
Lila“ aus Wernigerode
erhält Zuschlag*

*Kontakt
Internet*

Schulbeauftragte: Bereiche zusammengelegt

Das Eisenacher Schulbeauftragtenbüro wird aufgelöst und mit dem Büro in Erfurt zusammengelegt.

In Sachen Evangelischer Religionsunterricht für die Schulamtsbereiche West- und

Nordthüringen beziehungsweise die Kirchenkreise Eisenach-Gerstungen, Gotha, Waltershausen-Ohrdruf, Mühlhausen und Südharz ist ab 17. Juli Pfarrerin Katharina Passolt in Erfurt zuständig.

*Pfarrerin Katharina Passolt, Schulbeauftragte der EKM, Augustinerstraße 11, 99084 Erfurt
Telefon (0361) 6544239, Telefax (0361) 7377867, <katharina.passolt@ekmd.de>
www.religionsunterricht-ekm.de*

*Information von Pfarrer
Hanfried Victor, bisheriger
Schulbeauftragter für
West- und Nordthüringen*

*Kontakt
Internet*

Die Beihilfestelle der EKM zieht um!

Die Beihilfestelle der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zieht am 1. September 2014 in das Zinzendorfhaus in Neudietendorf.

Mit diesem Tag lautet daher die neue Adresse:

Beihilfestelle der EKM, Zinzendorfhaus Neudietendorf, Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf

Hinweis

Veränderungen im Lothar-Kreyssig- Ökumenezentrum



Eva Hadem

Seit dem 15. Mai ist hat das Lothar-Kreysig-Ökumenezentrum (LKÖZ) eine neue Leiterin und die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland eine neue Friedensbeauftragte.

Eva Hadem wurde 1972 in Verden/Aller geboren. Nach dem Abitur studierte sie Evangelische Theologie in Bethel, Bonn und Berlin. Seit Beginn des Studiums engagiert sie sich im jüdisch-christlichen Dialog. Auslandserfahrungen sammelte sie in einem Studienjahr am Leo Baeck College in London, an dem sie Jüdische Studien studierte, und bei einem Gemeindepraktikum in New York.

Nach dem Studium setzte Eva Hadem ihre Ausbildung zur Pastorin als Vikarin am Ökumenischen Gemeindezentrum St. Stephanus in Lüneburg fort. 2002 wurde sie ordiniert. In Freiburg/Elbe und Hannover war sie als Gemeindepastorin tätig. In dieser Zeit sammelte sie Erfahrungen in der gemeindlichen Friedensarbeit mit Jugendlichen. Von 2008 bis Mai 2014 war sie Studienleiterin am Predigerseminar in Loccum und mitverantwortlich für die Ausbildung

der Vikarinnen und Vikare der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen. Die Begleitung der ökumenischen und interreligiösen Studienwochen gehörte dabei zu ihrem Aufgabenbereich.

Die theologischen Fragen von Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung und Dialog sind ihr Herzensanliegen.

Eva Hadem ist verheiratet. In ihrer Freizeit singt sie gern im Chor oder radelt an Oste, Elbe und Weser entlang.

Die aktuelle Besetzung des LKÖZ:

- Eva Hadem: *Leitung, Friedensarbeit*
- Kerstin Hensch: *Sekretariat*
- Dr. Hans-Joachim Döring: *Kirchlicher Entwicklungsdienst, Umweltbeauftragter*
- Jens Lattke: *Partnerschaften (Afrika, USA, Nord-, Mittel- und Osteuropa), Ökumenisches Lernen*
- Petra Albert: *Migrationsarbeit, interreligiöser Dialog, Kirchenasyl, Aussiedlerarbeit*
- Anja Jobs: *Projektstelle für Schöpfungsverantwortung, gemeindebezogenen Klimaschutz und Nachhaltigkeit*

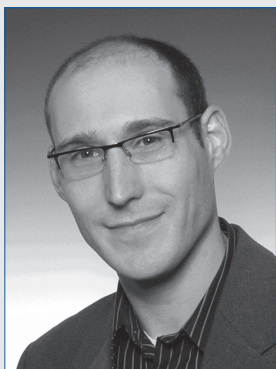
Internet

www.oekumenezentrum-ekm.de

Neuer Mitarbeiter für den Kindergottesdienst

Ekkehard Weber wird am 1. September seinen Dienst als neuer Referent für Kindergottesdienst im Team des Kinder- und Jugendpfarramtes beginnen. Er arbeitet derzeit in Meißen als Gemeindepädagoge mit fachaufsichtlichen Aufgaben. Ausgebildet zum Diplom-Religionspädagogen wurde er an der Evangelischen Hochschule in Moritzburg, wo er auch zum Diakon eingesegnet wurde. In der EKM wird er im

Rahmen einer Projektstelle für vier Jahre tätig sein. Ekkehard Weber sagt von sich: „Meine Leidenschaft für die Arbeit mit Kindern und für die Menschen, die diese Arbeit tun, führt mich nun zu Ihnen in die EKM. Ich freue mich auf viele neue Eindrücke, interessante Begegnungen mit Ihnen und die Möglichkeit, neue Impulse für die Arbeit im Kindergottesdienst vor Ort entwickeln zu dürfen.“



Ekkehard Weber

Förderverein wählte neuen Vorstand

Der Vorstand des Fördervereins der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) hat zwei neue Mitglieder.

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung des Vereins am 21. Juni in Chemnitz votierten die rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Aufnahme von Dr. Thomas Drachenberg,

Landeskonservator und stellvertretender Direktor des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, sowie Harald Hein, Kirchenbaudirektor der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, in das sieben Mitglieder zählende Gremium. Sie folgen auf die Gründungsmitgliedern des Fördervereins Professor Dr. Manfred F. Fischer und Dr. Ulrich Böhme, die nach

langjähriger Tätigkeit aus dem Vorstand ausschieden. Vorstandsvorsitzende bleibt die stellvertretende Direktorin der Landesmedienanstalt Thüringen, Kirsten Kramer. Ihre Stellvertreterin, die Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Ilse Junkermann, wurde ebenso im Amt bestätigt wie Diplom-Ingenieur Lutz Baumann, Christine Lieberknecht, Mini-

sterpräsidentin des Landes Thüringen, und Dr. Arnold Seul von der Fernsehdirektion des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR).

Der Förderverein der Stiftung KiBa besteht seit September 2000 und hat derzeit über 2 800 Mitglieder aus allen Teilen der Bundesrepublik. Die Wahl des bis zu sieben Mitglieder zählenden Vorstands erfolgt alle vier Jahre. Presse EKD

www.stiftung-kiba.de ⇒ Förderverein der Stiftung KiBa wählt neuen Vorstand

Stiftung KiBa

Internet

Martin Luther für Kinder?!

Martin Luther für Kinder?!

Es gibt wohl kaum einen evangelischen Kindergarten, in dem im November nicht Laternen gebastelt und Geschichten zum Heiligen Martin erzählt werden. Aber an Martin Luther erinnern?! Die Fortbildung möchte für Große und Kleine veranschaulichen, was Martin Luther bewegte und bewirkte.

Es werden religionspädagogische Anregungen für die Kita gegeben. Für den zweiten Tag ist eine Führung durch das Augustinerkloster in Erfurt geplant, wo Martin Luther als Mönch gelebt hat.

Termin: 11./12. September

Ort: PTI Neudietendorf

Zielgruppe: Unterrichtende an evangelischen Schulen, andere interessierte Lehrkräfte, gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen, Erzieher von kommunalen und freien Trägern

Kursleitung: Meike Roth-Beck

Referent: Axel Grosse

Anmeldeschluss: 11. August

Anmeldung: PTI Neudietendorf

Mentorenkurs

Mentorinnen und Mentoren leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Ausbildung. In der Fortbildung werden wir über die Hospitationskriterien, die Beurteilung von Unterricht, die Aufgaben der Mentorenschaft und die Einführung des kompetenzorientierten Unterrichts diskutieren und beraten.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, mit dem neuen Vikarskurs 2014 direkt ins Gespräch zu kommen, um über die Chancen und den Gewinn der gemeinsamen Arbeit zu reflektieren.

Termin: 12. September

Ort: PTI Drübeck

Zielgruppe: Mentorinnen und Mentoren für den Religionsunterricht aller Schularten

Kursleitung: Dr. Eveline Trowitzsch

Anmeldeschluss: 29. August

Anmeldung: PTI Neudietendorf

Fortbildungskonferenz der Fortbildenden

Diese Veranstaltung richtet sich an alle mit Fortbildungen im evangelischen Religionsunterricht befassten Mitarbeiter.

Dabei werden die religionspädagogischen Fortbildungsveranstaltungen in Thüringen abgesprochen und koordiniert sowie Schwerpunktthemen beschlossen. Es besteht Gelegenheit, sich über Themen und Methoden der Fortbildungsarbeit auszutauschen, Angebotsdoppelungen zu vermeiden und Referentinnen und Referenten zu gewinnen.

Termin: 17. September

Ort: PTI Neudietendorf

Zielgruppe: Fachberater, Schulbeauftragte, Dozentinnen des PTI

Kursleitung: PD Dr. Matthias Hahn

Anmeldeschluss: 3. September

Anmeldung: PTI Neudietendorf

Startup oder wie unterrichte ich mein Fach

Fachfortbildung für Religions- und Ethiklehrkräfte in den ersten Anstellungsjahren
Die ersten Berufsjahre in den Fächern Religion und Ethik sind für Lehrerinnen und Lehrer eine große Herausforderung. Auf der Suche nach Unterrichtseinstiegen, Materialien und Methoden muss eine Balance zwischen einer soliden Vorbereitung und gutem Unterricht gefunden werden. Im kollegialen Gespräch werden Erfahrungen ausgetauscht und Fachkompetenzen ausdifferenziert, und das Selbstverständnis wird reflektiert.

Termin: 18./19. September

TAGUNGEN/SEMINARE

*Fortbildungen
des Pädagogisch-
Theologischen Instituts*

11./12. September

12. September

17. September

18./19. September

Fortbildungen des PTI

18./19. September

19./20. September

19.–21. September

22. September

26./27. September

30. September

Es wird die Teilnahme an mindestens zwei Teilen der Reihe „Startup oder wie unterrichte ich mein Fach“ erwartet.

Nächster Termin ist der 6./7. März 2015.

Ort: PTI Drübeck

Zielgruppe: Lehrkräfte im Religions- und Ethikunterricht in den ersten Anstellungsjahren an Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen

Kursleitung: Andreas Ziemer

Referentin: Sylvia Hügel

Anmeldeschluss: 18. August

Anmeldung: PTI Drübeck

Die pädagogische Praxis der evangelischen Schulen: Inklusion

Eine Drübecker Tradition aufgreifend werden Vertreterinnen der Schulträger, Schulleitungen und Kollegen evangelischer Schulen eingeladen, um gemeinsam Themen und Fragen zu diskutieren, die nur zusammen sinnvoll bearbeitet werden können.

In diesem Jahr ist es das große Thema „Inklusive Schule“. Wie geht das eigentlich: Inklusiv, das heißt differenziert unterrichten? Und was braucht eine Schule, die sich auf den Weg zur Inklusion gemacht hat, an Personal, an Ideen, an Fortbildung?

Termin: 19./20. September

Ort: PTI Drübeck

Zielgruppe: Unterrichtende und Erzieherinnen an evangelischen Schulen, Mitglieder aus Fördervereinen, Vertreter der Schulträger

Kursleitung: Dr. Hanne Leewe,
Ramona Eva Möbius

Anmeldeschluss: 19. August

Anmeldung: PTI Drübeck

Austauschen – Auftanken – Auffrischen *Aufbaukurs RPQ*

Bei dieser Fortbildung handelt es sich um einen Aufbaukurs für Erzieherinnen und Erzieher, die an einer religionspädagogischen Qualifizierung teilgenommen haben. Das Thema dieser Fortbildung wird mit der teilnehmenden Kursgruppe abgesprochen.

Termin: 19.–21. September

Ort: PTI Drübeck

Zielgruppe: Teilnehmerinnen an Religionspädagogischen Qualifizierungen für Erzieher

Kursleitung: Angela Kunze-Beiküfner,
Dr. Simone Wustrack

Anmeldeschluss: 19. August

Anmeldung: PTI Drübeck

Auf den Flügeln der Phantasie

Mit Kindern Bilderbücher erleben

Bilderbücher sind ein fester Bestandteil im Kindergartenalltag. Sie bieten viele Möglichkeiten, mit Kindern schöpferische Prozesse zu erleben. Was macht ein gutes Bilderbuch aus? Wie erschließen sich Kinder ein Bilderbuch? Wie können wir kreativ mit Bild und Text umgehen?

Wir werden Methoden der Bilderbuchbetrachtung erproben und reflektieren sowie Kriterien zur Auswahl eines Bilderbuchs erstellen.

Termin: 22. September

Ort: PTI Neudietendorf

Zielgruppe: Pfarrerrinnen, gemeindepädagogische Mitarbeiter, Erzieherinnen, Ehrenamtliche

Kursleitung: Dorothee Schneider

Referentin: Xenia Leonhardt-Schubert

Anmeldeschluss: 8. September

Anmeldung: PTI Neudietendorf

Komm, mach mit – Lernen mit Herz, Mund und Fuß

Lernen durch Bewegung bietet viele Chancen. Inhalte werden im Spiel bewegt und von vielen Seiten erforscht. Eine körperbezogene Sprache, Spiel- und Tanzlieder, musikalisches Gestalten, das Symbolspiel, gestisch-pantomimisches Spiel ... alles das werden wir zu verschiedenen Unterrichtsthemen ausprobieren.

Schwerpunkt dieser Fortbildung ist die Thematik „Zwischen Reformationstag und Weihnachten“.

Termin: 26./27. September

Ort: PTI Drübeck

Zielgruppe: Unterrichtende im Religions- und Ethikunterricht an Grund- und Förderschulen, andere interessierte Lehrkräfte, gemeindepädagogische Mitarbeiter, Ehrenamtliche

Kursleitung: Kerstin Finger

Anmeldeschluss: 26. August

Anmeldung: PTI Drübeck

Lernorte gibt es allerorten!

Zugänge zu religiösen Lernorten außerhalb der Kirchenraumpädagogik

Das Angebot dieser Lernwerkstatt dient dazu, an ausgewählten Lernorten den Bezug zu schulischen Lern- und Kompetenzbereichen und zum religiösen Lernen aufzuzeigen. Entsprechend geeignetes Material wird vorgestellt und erprobt.

Termin: 30. September

Ort: PTI Neudietendorf

Zielgruppe: Unterrichtende im Religionsunterricht aller Schularten, andere interessierte Lehrkräfte

Kursleitung: Ramona Eva Möbius,
Ellen Baumgärtel

Anmeldeschluss: 16. September

Anmeldung: PTI Neudietendorf

*PTI, Arbeitsstelle Drübeck, Klostergarten 6, 38871 Drübeck, Annette Anacker
Telefon (039452) 943-02, Telefax (039452) 943-11, <pti.druebeck@ekmd.de>*

*PTI, Arbeitsstelle Neudietendorf, Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf, Sabine Bentzien
Telefon (036202) 216-40, Telefax (036202) 216-49, <pti.neudietendorf@ekmd.de>*

pti.ekmd-online.de ⇒ Veranstaltungen ⇒ ...

Weißt du, wo der Himmel ist ...?

Was gibt es Schöneres als miteinander dem Himmel nahe zu kommen, mitten im Alltag ein Stück Himmel zu finden? Auf vielfältige Weise sind Mitarbeitende in den Gemeinden mit Kindern unterwegs, um den Himmel zu suchen, um Gott ganz nahe zu kommen. Der Kindergottesdiensttag möchte Ehren- und Hauptamtliche auf dem gemeinsamen Weg ermutigen. Er bietet die Gelegenheit, einander kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und Tipps weiterzugeben oder einfach aufzutanken.

Am Nachmittag wird eine Materialbörse stattfinden im Hinblick auf Sankt Martin, Nikolaus, Advent und Weihnachten.

Die Medienzentrale stellt ihr Material vor und die Spielberatungsstelle präsentiert ihre Schätze.

Termin: 27. September (9.30 Uhr)

Ort: Halle (Saale), Johannesgemeinde,
An der Johanneskirche 1

Programm

9.30 Uhr: Ankommen und Begrüßungskaffee, 10 Uhr: Begrüßung (Kirche), 12.30 Uhr: Mittagessen, 15.30 Uhr: Reisesegen

10.30 Uhr: Impulsreferat Prof. Siegfried Macht
11.30 und 13.30 Uhr: Workshops
14.30 Uhr Materialbörse/Kaffee

Workshops

1. „Haus aus lebendigen Steinen“

Liedtänze und Bewegungsspiele von der Nähe Gottes: Bausteine für bewegendes Erzählen aus Altem und Neuem Testament
Leitung: Siegfried Macht

2. Godly Play

Gott ruft die Menschen. Sie sind eingeladen, der geheimnisvollen Gegenwart Gottes in einer Geschichte des Alten Testaments nachzuspüren; eingeladen zum Spielen, Staunen und Entdecken. Dieser Workshop gewährt

einen Einblick in das Konzept Godly Play mit der Frage: Wie können pädagogische Ideen Maria Montessoris im Kindergottesdienst berücksichtigt werden?

Leitung: Adelheid Ebel, Gesine Henkel

3. Liturgie im Kindergottesdienst – muss das sein?

Welche liturgischen Elemente hat eigentlich ein Gottesdienst? Braucht ein Kindergottesdienst wirklich „Liturgie“? Wie können liturgische Elemente gestaltet sein, damit Kinder sie verstehen und gern mitmachen?

Leitung: Beate-Maria Mücksch

4. Theologisieren mit Kindern (nur vormittags)

„Gott wohnt im Himmel und ist tot – denn in den Himmel kommen ja die, die gestorben sind.“ (Ole, 5 Jahre). Wie würden Sie auf diese Aussage des Jungen reagieren? Das Theologisieren mit Kindern lädt dazu ein, im Dialog mit den Kindern solche Gedanken herauszufordern, zu hinterfragen und gemeinsam nach tragfähigen Antworten zu suchen. Anhand von konkreten (Film-)Beispielen werden Haltungen und Methoden für das Theologisieren mit Kindern erarbeitet.

Leitung: Angela Kunze-Beiküfner

5. Erzählen mit Bodenbildern (nur nachmittags)

„Himmelfahrt“ – ein irreführender Begriff, nicht nur für Kinder. Anhand einer Himmelerzählung soll in diesem Workshop die symbolische Bedeutung des Himmels mit Hilfe eines Bodenbildes veranschaulicht werden. Das Bodenbild wird nach den Prinzipien der ganzheitlich-sinnorientierten Methode gestaltet. In der anschließenden Reflexion werden wir uns mit den Grundlagen dieses religionspädagogischen Ansatzes auseinandersetzen.

Leitung: Angela Kunze-Beiküfner

6. „Mit allen Sinnen“ – Kinder erleben den Kirchenraum aus ihrer eigenen Perspektive
Mein Lieblingsplatz in der Kirche? Eine Klanggeschichte hören? Das Gewölbe durch ein Fernglas betrachten? Bis zu den Glocken im Turm klettern?

Über die Erkundung des Raumes wird Kirche mit allen Sinnen erfahrbar. Kirchenräume laden ein zum erfahrungsorientierten und eigenständigen Lernen, zum Entdecken des christlichen Glaubens und der Tradition. Wir werden selbst den Kirchenraum der Johanneskirche hier in Halle erkunden, kirchenpädagogische Methoden kennenlernen und Zugänge für die eigene Kindergruppe reflektieren. *Leitung: Dorothee Schneider*

7. Zappelphilipps und andere – Herausforderungen in Kindergruppen

Wie geht man damit um, wenn sich ein Kind in der Kinderkirche so originell verhält, dass sich andere Kinder und die Mitar-

beiterinnen gestört fühlen? Alles ist ideenreich und sorgfältig vorbereitet, aber es ist nicht möglich, in Ruhe zu erzählen und zu feiern. Wie geht man mit einer großen Altersspanne um, damit die Großen nicht gelangweilt und die Kleinen nicht überfordert werden? Diese Fragen beschäftigen uns in diesem Workshop. *Leitung: Ingrid Piontek*

8. Singen im Kindergottesdienst – Lebensäußerung und Gestaltungschance

Lieder können das Leben – gerade auch im Kindergottesdienst – gestalten und strukturieren. Wir werden viel singen, und Sie haben die Chance, mit einem bunten Strauß an Liedern und Ideen rund um das Thema „Kindergottesdienst“ nach Hause zu gehen. *Leitung: Ute und Martin Fuhrmann*

Ein Programm-Flyer mit weiteren Angaben ist im Internet zu finden.

Anmeldeschluss: 12. September

Kinder- und Jugendpfarramt der EKM, Am Dom 2, 39104 Magdeburg,

Telefon (0391) 5346-450, <kijupf@ekmd.de>

www.evangelischejugend.de ⇨ Kinder- und Jugendpfarramt ⇨ Veranstaltungen ⇨ 1. Kinder... ⇨ Flyer

Lesung, Ausstellung und Tagung

Mit anderen Augen – Versuch über den Politiker und Privatmann Willy Brandt
Lesung mit Peter Brandt

Willy Brandts ältester Sohn Peter erinnert sich an seinen Vater als Politiker und Privatmann, der noch in den 1980er Jahren eine der umstrittensten politischen Persönlichkeiten in Deutschland war. Erst nach seinem Tod wurden seine einzigartigen politischen Leistungen parteiübergreifend gewürdigt. Brandt war zugleich der letzte große Parteivorsitzende, der die Sozialdemokratie mit der Geschichte der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik zu verbinden wusste.

Peter Brandt verbindet die familieninterne Sicht mit dem analytischen Blick des Historikers. Und er schreibt über das »liebvolle, aber nicht ganz einfache Verhältnis zweier sperriger Menschen«. So entstand zum 100. Geburtstag von Willy Brandt am 18. Dezember 2013 keine Biographie im herkömmlichen Sinne – sondern ein Essay, der Privates und Politisches gemeinsam deutet und bislang weniger bekannte Züge dieser Jahrhundertgestalt mit kritischer Zu- neigung herausarbeitet.

In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

Termin: 18. September (19.30 Uhr)

Ort: Erfurt, Collegium maius (Landeskirchenamt)

Leitung: Prof. Dr. Michael Haspel

Kontakt: Annika Potz

DDR – Bilder einer verschwundenen Republik

Vernissage zur Ausstellung Dietmar Riemann
Dietmar Riemann lebte bis zu seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik 1989 in der DDR. Seine Fotos zeigen Schaufenster, Wände, Mauern mit Parolen, aber auch eindrückliche Porträts von Menschen. „Es gibt kaum ein anderes fotografisches Werk, das Alltägliches aus der Endzeit der DDR auf so hohem Niveau dokumentiert“, heißt es in einem Forschungsbericht der Universität Freiburg zum Werk Dietmar Riemanns. Die Foto-Ausstellung ist bis zum 19. Dezember im Zinzendorfhaus zu sehen.

Termin: 29. September (19.30 Uhr)

Ort: Neudietendorf, Zinzendorfhaus

Leitung: Annegret Grimm

Kontakt: Ulrike Dönnecke

Medienlandschaft Ost*Besonderheiten und Herausforderungen
25 Jahre nach 1989 – Tagung*

Nach 1989 haben sich radikale Umbrüche im ostdeutschen Mediensystem vollzogen. Vor allem die Zeitungslandschaft des Ostens unterscheidet sich heute nach wie vor deutlich von der westdeutschen. Es dominieren die ehemaligen SED-Bezirkszeitungen, überregionale Tageszeitungen haben sich kaum etablieren können.

Besteht die deutsche Teilung auf dem Gebiet des Journalismus fort? Welche Folgen haben diese Besonderheiten für die Leserinnen und Leser, aber auch für die Redakteure, deren Rollenverständnis und Ar-

beitsbedingungen in den zurückliegenden 25 Jahren einem tief greifenden Wandel unterworfen waren? Was bedeutet die enorme Pressekonzentration im Osten für die demokratische Debattenkultur?

Der Tagungsflyer mit dem ausführlichen Programm und weiteren Angaben kann im Internet heruntergeladen werden.

Termin: 29./30. September

Ort: Neudietendorf, Zinzendorfhaus

Leitung: Annegret Grimm

Kosten: 85 Euro (Tagungsgebühr, Verpflegung und Übernachtung); ermäßigt 60 Euro; EZ-Zuschlag 10 Euro/Nacht

Anmeldeschluss: 25. August

Kontakt/Anmeldung: Ulrike Dönnecke

*Evangelische Akademie Thüringen, Telefax (036202) 984-22,
Annika Potz, Telefon (036202) 984-19, <potz@ev-akademie-thueringen.de>
Ulrike Dönnecke, Telefon (036202) 984-11, <doennecke@ev-akademie-thueringen.de>
www.ev-akademie-thueringen.de ⇨ Medienlandschaft Ost/weiter ⇨ Programmflyer ...*

*Evangelischen Akademie
Thüringen*

29./30. September

Kontakt/Anmeldung

Internet

C-Ausbildung: Noch freie Plätze

Im September beginnt in der EKM wieder die Ausbildung zum neben- oder ehrenamtlichen Chorleiter und Organist. Die Ausbildung schließt mit der C-Prüfung ab.

Der Ausbildungskurs im Zentrum für Kirchenmusik in Erfurt (Dauer 21 Monate) findet alle zwei bis drei Wochen an Samstagen statt. Das Kirchenmusikalische Seminar in Halberstadt bietet eine einjährige Direk-

tausbildung mit Unterbringung im Internat sowie die Möglichkeit einer externen Ausbildung an.

Daneben gibt es weitere Möglichkeiten, sich auf einen kirchenmusikalischen Dienst vorzubereiten, zum Beispiel die D-Ausbildung mit geringeren Prüfungsanforderungen sowie Seminare und regionale Kurse für Chorleitung und Orgelunterricht.

*Zentrum für Kirchenmusik Erfurt, Jürgen Dubsloff, Telefon (0361) 737768-82,
<zentrum-kirchenmusik@ekmd.de>*

*Kirchenmusikalisches Seminar Halberstadt, Carmen Haring,
Telefon (03941) 588137, <kimu-seminar@web.de>
www.kirchenmusik-ekm.de; www.kirchenmusikseminar.de*

Erfurt und Halberstadt

Kontakt/Anmeldung

Internet

Podiumsdiskussion und Netzwerktreffen

Eltern- und Familienfragen zur familienpolitischen Podiumsdiskussion vor der Landtagswahl

Termin: 2. September (20 Uhr)

Ort: Erfurt, Begegnungsstätte Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 5

Zielgruppe: Eltern, Familien und alle politisch interessierten Menschen

Podium: Die familienpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen des Thüringer Landtages sind angefragt.

Moderation: Hartmut Kaczmarek

Leitung/Kontakt: Ute Birckner

„Gemeinsam Perspektiven entwickeln“ – Netzwerktag Elternbildung

Termin: 22. September

Ort: Erfurt, Landeskirchenamt der EKM, Collegium maius/Kleiner Saal

Veranstalter: Verbund Evangelische Elternbildung Thüringen c/o eaf Thüringen

• *Konsultationstreffen der Kursleitenden des Evangelischen Elternkurses „Auf eigenen Beinen stehen“ (9.30–12.30 Uhr)*

Schwerpunkte:

– Gelingende Faktoren für die Umsetzung der Kurse vor Ort

*Evangelische
Aktionsgemeinschaft für
Familienfragen (eaf)*

2. September

22. September

22. September

- Impulse zur Öffentlichkeitsarbeit beim Akquirieren von Kooperationspartnern und anderen
 - „Frühe Hilfen“ und der Evangelische Elternkurs: Schnittstellen und Möglichkeiten
 - Angebote zur Begleitung des Elternkurses
 - Austausch der Kursleitenden
- Zielgruppe:** Kursleiterinnen und Kursleiter des Elternkurses
Leitung/Kontakt: Ute Birckner
 • *Arbeitskreis Evangelische Elternbildung in Thüringen (13.30–16 Uhr)*
 Jährlich trifft sich ein Kreis von Akteuren der Elternbildung, um sich zu vernetzen,

auszutauschen, Neues zu erfahren und zu entwickeln. Anregungen zur Elternbildung geben die erprobten Konzepte der Projekte „Eltern-AG“ und „Eltern-Kind-Bildungswoche“. Der Arbeitskreis ist offen, Interessierte sind eingeladen.
Zielgruppe: Akteure der Elternbildung, Kursleitende und Interessierte
Leitung/Kontakt: Gundula Bomm
Anmeldeschluss: 12. September
 Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie an beiden oder den einzelnen Veranstaltungen des Netzwerktreffens teilnehmen werden.

Kontakt

Anmeldung; Internet

Ute Birckner, Geschäftsführerin der eaf Thüringen, Telefon (0361) 78911-12,
 Gundula Bomm, EEBThüringen Region West, Telefon (03622) 200374
 <eafThueringen@t-online.de>; www.eaf-thueringen.de

Frauenthementag

Magdeburg, 30. August

Als evangelische Frauen folgen wir an diesem Tag den Spuren von Frauen im Mutterland der Reformation. Auf diese Weise soll das reformatorische Wirken der Frauen dieser Zeit sichtbar werden und ihre damit verbundene Mitverantwortung früher und heute.

Die Wanderausstellung „Frauen der Reformation“, die in der Ambrosiuskirche zu sehen ist, zeigt Frauen, die mutig vorgezeichnete Wege verlassen, Neues gewagt und eigenständig Akzente gesetzt haben. Sie machten die Anliegen der Reformation zu ihrer Sache und trieben sie voran. Das Kennen ihrer Lebensgeschichten kann uns ermutigen, eingefahrene Gleise zu verlassen und Veränderungen in Kirche und Ge-

sellschaft voran zu bringen – jede mit den ihr eigenen Begabungen und Fähigkeiten. Ein Veranstaltungsflyer mit weiteren Angaben und einem Anmeldeformular kann im Internet heruntergeladen werden.

Thema: reformiert – bewegt – eigenständig – inspiriert von Frauen der Reformation
Termin: 30. August (9.30 Uhr)
Ort: Magdeburg, Ambrosiuskirche, Halberstädter Straße
Leitung: Frauenteam im Kirchenkreis Magdeburg
Referentin: PD Dr. Sylvia Weigelt
Zielgruppe: interessierte Frauen
Kosten: 10 Euro
Anmeldeschluss: um umgehende Anmeldung wird gebeten

Kontakt/Anmeldung
Download

Annett Ullrich, Evangelisches Kirchspiel Süd, Telefon (0391) 66267902, <buero@kps-md-sued.de>
 www.frauenarbeit-ekm.de ⇒ Veranstaltungen/Termine ⇒ ›reformiert – bewegt ... ⇒ Details

Medienzentrum der EKM

Wiederholung nicht am
 10. November, sondern
 am 1. Dezember

In diesem Tagesseminar führen wir ein in die rechtlichen Bedingungen und technischen Voraussetzungen, stellen Ihnen Filme vor, die sich gut für den Einsatz bei den unterschiedlichen Zielgruppen eignen und zeigen, welche Möglichkeiten des Einsatzes von Filmen in der Gemeindefarbeit noch bestehen.

Die im Juliheft auf Seite 12 im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 19. September in Halle (Saale) angekündigte Wiederholung des Workshops in Neudietendorf wird zeitlich verlegt:

Neuer Termin: 1. Dezember
Ort: Neudietendorf, Zinzendorferhaus
Anmeldeschluss: 17. November

Kontakt/Anmeldung;
Internet

Medienzentrum der EKM, Claudia Brand, Telefon (036202) 77986-32, Telefax (036202) 77986-27,
 <medienzentrum@ekmd.de>; www.medienzentrum-ekm.de

Zurückblicken und Aufblicken

Zurückblicken, um Wurzeln zu finden

Menschen suchen nach ihren Wurzeln, lesen in den alten Kirchenbüchern und schreiben Familiengeschichte aus ihrer Sicht auf. Was in unserer Zeit beliebtes Privatvergnügen ist, war einmal Überlebensstrategie eines ganzen Volkes. Was sagen uns die alten Geschichten unseres Volkes heute?

So fragten die Menschen aus Juda nach der Rückkehr aus der jahrzehntelangen babylonischen Gefangenschaft in die Heimat ihrer längst verstorbenen Vorfahren. Was war von denen geblieben? Sie fanden nur Reste von Häusern vor, die Stadtmauer geschliffen, den Tempel Davids und Salomos völlig zerstört. Kein funktionierendes Staatswesen mehr, sie mussten von Null anfangen – auf allen Ebenen. Häuser bauen, Wege ebnen, das gesellschaftliche Leben wieder in Gang bringen. Denn das Leben braucht geregelte Bahnen und vor allem eine Wurzel, aus der es Kraft bekommt. Und diese Wurzel war für sie der Glaube, das Vertrauen in den Ewigen. Also lasen die Menschen die alten Heiligen Schriften. Und dann schrieben sie die Geschichte des Volkes vom Anfang bis zu ihrer Zeit im Buch der Chronik noch einmal auf – auf dem Hintergrund ihrer Erfahrung als Rückkehrer, denen nichts geblieben war als der Glaube. Und der Tempel war das zeitgemäße Symbol des Glaubens. Deshalb musste dieser unbedingt wieder aufgebaut werden. Das war eine erschreckend große und teure Aufgabe. Aus der Geschichte schöpften sie jedoch den Mut, das Vorhaben zu beginnen. Sie erinnerten an die Worte des großen Königs David und nahmen sie für sich an: „Sei getrost und unverzagt, fürchte dich nicht und lass dich nicht erschrecken!“

Zurückblicken, um weiter zu geben

Wie war das damals, als der Krieg auf die deutsche Bevölkerung zurückschlug und Tausende aus ihrer alten Heimat flohen oder vertrieben wurden? Entwurzelte Menschen kamen hier an, Frauen und Kinder zumeist, deren Habe oft nur aus dem bestand, was sie auf dem Leib trugen. Im September ist es genau 75 Jahre her, dass dieser grausame Krieg vom Zaun gebrochen wurde.

Und was haben uns diese Menschen zu erzählen? Ich habe viele kennenlernen dürfen, für die der Glaube Wurzel und Rettungsanker zugleich war in jenen chaotischen

Jahren – und die diesen Glauben selbstverständlich weiter geben an ihre Nachkommen. Und mehr noch: Die bis heute dankbar sind für den Frieden in unserem Land und aus ganzem Herzen sagen: Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein!

Zurückblicken, um Wege zu finden

Die Lebens- und Leidensgeschichten dieser Menschen verweben sich mit der Geschichte unseres Volkes. Hören wir ihre Stimmen noch, wenn die Verantwortlichen über die militärischen Auslandseinsätze der Bundeswehr beschließen? Ein schreiender Zeitungstitel im Sommer: „Die Bundeswehr als Weltpolizist?“ – immerhin noch mit Fragezeichen – verhallte im Taumel der Fußballweltmeisterschaft. Ein Bundespräsident, von Beruf Pfarrer, spricht von militärischer Gewalt als letzter Option – zum Schutz der Schwächsten, wie er hinzufügt. Seltsam nur, dass die Schwächsten in jedem Krieg die ersten Opfer sind, und für die Befehlshaber viel weniger interessant als Einflussgebiete oder Bodenschätze. Und was denken und tun wir in unseren Kirchengemeinden? Ist bei uns der konziliare Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung unter der Kuscheldecke des Wohlstands sanft entschlummert? Oder wurde er ganz hinten in der Rumpelkammer der Kirchengeschichte an einen rostigen Haken gehängt, weil uns die aktuellen Existenzsorgen der Gemeinden auf dem flachen Land selbst in Verteidigungskämpfe für Liebgewordenes und Immer-schon-so-gewesenes verstricken?

Aufblicken, um Mut und Kraft zu schöpfen

„Sei getrost und unverzagt, fürchte dich nicht und lass dich nicht erschrecken.“

Das ist doch mal ein Zuspruch! Der passt mitten hinein in unsere Zeit der Zweckpessimisten und Besserwisser, der Auskenner und Verlierer bei uns und auf der ganzen Welt. Und da macht es gar nichts, dass dieser Spruch schon vor langer Zeit zu ganz anderen Menschen gesagt wurde.

Die meisten von ihnen zweifelten, meinten zu wissen, dass das alles sowieso nichts wird und dass man das Geld doch lieber ... Kommt Ihnen das bekannt vor? Es stimmt schon: Das Geld zum Kirchenbau ist oftmals sehr knapp, nicht nur damals für den Tempelbau. Aber das ist schon wieder ein ganz anderes Thema. Reinhard Süpke

*Impulse für eine
Andacht im GKR zum
Monatsspruch*

*Singt dem Herrn,
alle Länder der
Erde! Verkündet sein
Heil von Tag zu Tag!
1. Buch der Chronik 16,23*

*Liedvorschläge
Gib Frieden; Herr, gib
Frieden (EG 430, 1-4)
Komm in unsre stolze
Welt (EG 428, 1-5)
Gott gab uns Atem, damit
wir leben (EG 432, 1-3)*

*Reinhard Süpke ist
Pfarrer für Oldisleben,
Ringleben und
Seehausen im
Pfarramt Oldisleben.*

Angebote des
Gemeindedienstes
der EKM



Kontakt
Ansicht/Bestellung

Wahlen in Landeskirche
und den Bundesländern

Landtagswahlen:
31. August in Sachsen
14. September in
Brandenburg und
Thüringen

Kontakt; Internet

EKD veröffentlicht
11. Auflage der
Statistikbroschüre

Psalmenbuch und Kasualflyer

Psalmenbuch für den Gottesdienst

Als im Advent 1994 das Evangelische Gesangbuch (EG) in seiner heutigen Form erstmals in den Gemeinden genutzt werden konnte, stieß es weithin auf ein positives Echo. Eine Kritik gab es jedoch von Anfang an: Die aufgenommene Auswahl von Psalmen in den verschiedenen Ausgaben ist für die regelmäßige gottesdienstliche Nutzung nur teilweise geeignet. Der Gemeindedienst hat nun ein Psalmenbuch herausgegeben, das alle Sonntags- und wichtigen Festtagspsalmen zum gemeinsamen (wechselseitigen) Beten im Gottesdienst, gelegentlich zusätzliche Varianten sowie Hinweise auf Psalmlieder, sortiert nach dem jeweiligen Sitz im Kirchenjahr, enthält – kurz: Ein für heutige gottesdienstliche Ansprüche geeignetes und einfach nutzbares Psalmenbuch. In seiner äußeren Form ist es orientiert am Evangelischen Gesangbuch (Ausgabe für Bayern und Thüringen) und hat 104 Seiten. Es kann beim Gemeindedienst zum Stück-

preis von 2,50 Euro (Staffelpreise) bestellt werden. Jedem Kirchenkreis werden fünf kostenlose Ansichtsexemplare zugesandt.

Kasualflyer

Überarbeitet und neu herausgegeben wurden die Faltblätter „Die Taufe“, „Die Trauung“, „Die Konfirmation“ und „Die Bestattung“, welche jeweils gebündelte Informationen zu den kirchlichen Kasualien enthalten (Kasualflyer). Sie sind sowohl für die Auslage in Kirchen und Gemeindehäusern als auch zum Einsatz im nichtkirchlichen Umfeld (zum Beispiel Bestattungsinstitute, Hochzeitsmessen etc.) geeignet. Sie sind kostenfrei bis zu 50 Stück, darüber hinaus wird jedes Faltblatt mit 10 Cent berechnet.

Psalmenbuch und Kasualflyer können im Internetauftritt des Gemeindedienstes auf der Shop-Seite angesehen werden.

Dort ist auch ein Bestellschein (im Text ganz oben) herunterladbar.

Gemeindedienst der EKM, Telefon (036202) 7717-90, <gemeindedienst@ekmd.de>
www.gemeindedienst-ekm.de>Themenfelder>Shop

Neues Internetportal zu Wahlen in der EKM

Ab sofort gibt es das Internetportal „Sie haben die Wahl“ zum Thema Wahlen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Nach der gleichnamigen Kampagne wurde die Internetplattform zu den Gemeindekirchenratswahlen komplett überarbeitet und gibt nun Auskunft zu allen Leitungsorganen, die in der EKM gewählt werden.

Das Portal informiert darüber, wer welches Gremium und in welchem Rhythmus wählt. Dazu sind jeweils die rechtlichen Grundlagen angegeben, in denen man per Mausklick nachlesen kann, wie das Prozedere im Einzelnen geregelt ist. Auch

ist zu sämtlichen Leitungspersonen angegeben, von wem sie gewählt werden, wie lange eine Amtsperiode dauert und wer die derzeitigen Amtsinhaber sind.

Neben den Informationen zum Wahlverfahren sind auch die nächsten politischen Wahltermine auf dem Gebiet Mitteldeutschlands aufgeführt. Ein aktueller Wahlauftrag der EKM kann auf den Seiten heruntergeladen werden. Das neue Internetportal bietet viele weitere Informationen zu Partizipationsmöglichkeiten im kirchlichen und staatlichen Bereich. Informieren Sie sich!

Annelie Hollmann, Telefon (0361) 51800-148, Mobil (0171) 7712947; www.wahlen-ekm

Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben

In der elften Neuauflage der Broschüre „Evangelische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben“ veröffentlicht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) aktuelle Daten

aus vielen Bereichen kirchlichen Handelns. Wer mehr über seine Kirche wissen und anderen fundiert Auskunft geben will, findet hier anschauliche Informationen in Texten, Tabellen, Schaubildern und Karten zu

den verschiedensten kirchlichen Themen. Sie führen vor Augen, wie Kirche von den Menschen angenommen wird und welche Aufgaben sie erfüllt.

Die Broschüre informiert auf vierzig Seiten über vierzehn Arbeitsbereiche und Themenfelder: Von der Kirchenzugehörigkeit in Deutschland über den Aufbau der evangelischen Kirche, die Leitungsorgane, Amtshandlungen und Gottesdienstzahlen bis hin zu Gemeindeleben, Diakonie, Entwicklungs-, Bildungs- und Auslandsarbeit bietet die Neuauflage ebenso grundlegende Informationen wie zu den Kirchengebäuden und Kirchenfinanzen. Als konkretes Praxis-

beispiel stellt die Broschüre in diesem Jahr ein kulturelles Projekt vor: Mit einer Konzertreihe durch alle Landeskirchen und alle Bundesländer wurden zahlreiche Kirchengemeinden zu einem „musikalischen Band“ verbunden.

Die Broschüre, Ausgabe 2014, kann – auch in größerer Stückzahl zur Verteilung in den Gemeinden oder zur Auslage in den Bildungseinrichtungen – kostenlos im Kirchenamt der EKD bestellt werden. Auf der Internetseite der EKD steht die Broschüre auch zum Herunterladen bereit; dort sind zudem die Broschüren der Jahrgänge 2004 bis 2013 zu finden. Presse EKD

Kirchenamt der EKD, Referat Statistik, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Telefon (0511) 2796-359, Telefax (0511) 279699-348, <statistik@ekd.de www.ekd.de ⇒ Themen ⇒ Statistik ⇒ Downloads ⇒ Zahlen und Fakten ...

[Bestellung](#)

[Download](#)

Eine starke Frauengeschichte

„Denn mir ist in meinem Gewissen so, dass ich nicht selig werden kann, wenn ich die Menschen mehr fürchte als Gott. Und will es also wagen, ganz gleich, was sie gegen mich anfangen.“

Mit diesen Worten verweigert Herzogin Elisabeth von Rochlitz 1533 das Abendmahl in einer Gestalt. Voller Angst und voller Mut bekennt sie sich öffentlich zu Luther und gegen den mächtigen Herzog Georg von Sachsen. Wenige Jahre später führt Herzogin Elisabeth in ihrer Witwenherrschaft Rochlitz die Reformation ein. Elisabeth gehört ohne Zweifel zu den einflussreichsten und bedeutendsten Frauen der Reformation – doch wie so viele engagierte Frauen der heißen Reformationsphase fiel sie dem historischen Vergessen anheim. Im Spiegel der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts geriet die Reformation zu einer Geschichte der Männer.

Mit der großen Sonderausstellung „eine STARKE FRAUENgeschichte – 500 Jahre Reformation“ auf Schloss Rochlitz wird die andere, die weibliche Seite der Reformation gezeigt – eine Geschichte voller aufregender und aufschlussreicher Neuentdeckungen: Frauen, die Kirchenlieder dichteten, Flugblätter schrieben, predigten. Im Zuge der großen Festdekade ist dies der Beitrag der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen zum Reformationsjubiläum 2017. Erstmals widmet sich hier eine Ausstellung dieser Dimension dem vergessenen und ver-

drängten Thema. Aber erst mit diesem Blick auf die Frauen der Reformation wird die Geschichte der Zeit auf beide Füße gestellt.

Für die Sonderschau konnten Kunstwerke der Reformationszeit aus ganz Europa zusammentragen werden. Das Netz der Leihgeber spannt sich von Budapest bis Antwerpen, von Toulouse bis Warschau.

Aber auch aus vielen sächsischen und mitteldeutschen Kirchengemeinden wurden zentrale Exponate zur Verfügung gestellt. In Rochlitz sind derzeit ganz außerordentliche, selten gezeigte und noch nie in dieser aufschlussreichen Komposition zusammengestellte Werke zu sehen. Im Spiegel der Bilder etwa von Lucas Cranach d. Ä., Albrecht Dürer und Hans Baldung Grien eröffnet sich jenseits herkömmlicher Deutungen ein ganz neuer Blick auf die Frauen der Reformation.

Zur Ausstellung erhalten nun auch Gruppen aus der EKM Vorzugspreise:

als Kleingruppe (mindestens 5 Personen) 6,40 Euro pro Person (Normalpreis 8 Euro), bei kirchlichen Reisegruppen ab 15 Teilnehmern 5 Euro pro Person (Normalpreis 6,40 Euro)

Dazu wird gebeten, sich an der Museumskasse mit dem Stichwort „Kirchengemeinde“ zu melden. Eine Führung durch die Sonderausstellung ist auf vorherige Anfrage möglich. Weitere Informationen zur Sonderschau sind im Internet zu finden.

[Sonderausstellung auf Schloss Rochlitz noch bis 31. Oktober](#)

[Rabatte für die EKM](#)

Internet:
www.schloss-rochlitz.de

Buchvorstellung

*Die neun Leitgedanken:
Die gute Botschaft,
Das Kirchenjahr,
Wege zu Gott – Wege
zueinander,
Zum Glauben bekennen,
Gemeinschaft in Gott,
Kontinuität und Wandel
im Glauben,
Taufen und Glauben
lehren,
Gespräche mit Gott –
Gespräche miteinander,
Katholische Kirchen in
der Diaspora*

Bezug

*Wald- und HeideLand e. V., Rittergasse 8, 04936 Schlieben, <post@kirchenstraße-elbe-elster.de>
Büro für Archäologie und Bauforschung Dr. Bernd Müller-Stückrad und Dr. Juliane Stückrad,
Sophienstraße 55–57, 99817 Eisenach, <info@bauhistoriker.de>*

*Texte aus der VELKD
thematisieren
theologisch-ethischen
Umgang mit
Homosexualität*

Im Juli erschien ein Wegehandbuch zu Dorfkirchen im Süden Brandenburgs. Es begleitet das Projekt „Kirchenstraße Elbe-Elster“ des Vereins „Wald-und HeideLand“. Dort griffen über 50 brandenburgische Gemeinden die Idee der Mitteldeutschen Kirchenstraße auf, die in Sachsen ihren Ursprung hat und auf Sachsen-Anhalt ausgeweitet wurde. Es lag nahe, auch die Kirchen des angrenzenden Brandenburgs mit einzubeziehen, weil die heute durch die Grenzen dreier Bundesländer zerteilte Region einst zum Wittenberger Kurkreis gehörte. Der Kirchenstraße Elbe-Elster gelang es darüber hinaus, die Grenzen der Landeskirchen zu überwinden. Die Kirchen eröffnen somit den Zugang zu einer einzigartigen Kulturlandschaft. Das Wegehandbuch stellt die neun Routen der Kirchenstraße Elbe-Elster vor. Jeder Weg folgt einem Leitgedanken, der sich auf den christlichen Glauben bezieht. Dementspre-

chend finden sich zu den Kirchen neben der Darstellung der Baugeschichte auch theologisch und kulturwissenschaftlich inspirierte Ausführungen. Die Routen sind teilweise über Fahrradwege erschlossen und sind von unterschiedlicher Länge, können also im Rahmen einer eintägigen Tour oder einer Mehrtagesfahrt bereist werden.

Das Projekt wurde inhaltlich von Dr. Juliane Stückrad erarbeitet, die auch Autorin des „Wegehandbuches“ ist. Mit dem neugierigen Blick der Ethnologin entdeckte sie für jede Kirche eine eigene Geschichte. Anhand der vorhandenen Bauteile und Ausstattungstücke erzählt das Wegehandbuch von Predigt-, Tauf- und Glaubenspraxis, Erinnerungs- und Bestattungskultur, Gemeindeleben und religiöser Identität.

Das Buch ist für eine Gebühr von 8 Euro zuzüglich Porto über den Verein oder die Autorin zu beziehen.

Urteilsbildung in christlicher Perspektive

In der Reihe der „Texte aus der VELKD“ widmet sich die aktuelle Ausgabe Nr. 170 dem theologischen und kirchlichen Umgang mit Homosexualität. Das Heft trägt den Titel „Orientierungslinien zur ethischen Urteilsbildung am Beispiel der strittigen Bewertung von Homosexualität in christlicher Perspektive“. Autorin Dr. Mareile Lasogga, Oberkirchenrätin für theologische Grundsatzfragen im Amt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), stellt darin Möglichkeiten theologisch-ethischer Urteilsbildung am Beispiel des Umgangs mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vor.

Bei jeder ethischen Urteilsbildung stellt sich die Frage, wie innerhalb der Kirche mit widersprüchlichen Urteilen umzugehen ist, ohne die Einheit der Kirche zu gefährden. Die theologische Antwort darauf sieht Lasogga in der durch Jesus Christus gestifteten Einheit aller Christen begründet, die unterschiedliche soziokulturelle Orientierungen und geschlechtsbezogene

Identitäten aufhebt. „In Christus sind die, die an ihn glauben, die den einen Geist der Taufe empfangen haben und das eine Brot beim Abendmahl brechen, eins. Das ist der Indikativ, aus dem Christen leben.“ Das für Christen leitende Ethos hat sich an diesem Indikativ auszurichten und das Einende gegenüber dem Trennenden stark zu machen. Von diesen theologischen Voraussetzungen aus entwickelt die Autorin modellhaft einen methodisch strukturierten und kontrollierten Prozess zur ethischen Urteilsbildung. Dieser Ansatz wird für die Bearbeitung ethisch-theologischer Spannungen im Kontext der weltweiten Ökumene fruchtbar gemacht, indem theologisch einsichtig gemacht wird, „warum es ethisch geboten ist, miteinander – als Christen und als Kirchen – auf einem gemeinsamen Weg zu bleiben.“

Die Nr. 170 der Texte aus der VELKD kann auf der Internetseite der VELKD heruntergeladen werden. Presse VELKD

Lust auf einen Radio-Gottesdienst?

Das rote Lämpchen geht aus, die Orgel spielt noch zu Ende, dann kommt der Applaus. Alle sind erleichtert und froh und stolz. Händeschütteln, Schulterklopfen. Gut gemacht.

Es hat alles geklappt, es war richtig schön und rund und wir lagen sogar gut in der Zeit. Die Techniker zeigen beide Daumen nach oben. Draußen gibt es Bratwürstchen und Bier und Brause. Der Pfarrer eilt – wie angekündigt – nach nebenan ans Hörer-telefon. Da klingelt es bereits kräftig. Eine Hörerin aus Braunschweig bedankt sich für den schönen Gottesdienst und möchte das Predigtmanuskript haben. Ein Hörer aus Chemnitz bedankt sich ebenfalls und möchte die Noten von dem Chorstück haben, das fand er gut und will es in seinem Chor auch singen. Eine jüngere Frau aus Magdeburg ruft an, sie ist sehr gerührt und möchte wissen, wie man glauben kann. Sie würde gerne, aber weiß nicht, wie man das macht. Der Pfarrer sagt, dass man das auch nicht allein kann und dazu immer andere braucht. Am besten eine Gemeinde.

Hinterher, als wir alle beim Kaffee vor der Kirche stehen und es sacken lassen, da sagt er, dass er genau für solche Momente Pfarrer geworden ist.

Hinterher ist es immer am schönsten. Wenn alle gelöst und fröhlich sind und vor allem stolz. Das bringen solche Radio-Ereignisse mit sich: Adrenalin pur und dann viele Endorphine, wenn es geschafft ist. Radio-Gottesdienste sind große Events für Kirchengemeinden. Besonders für kleine. Ein Höhepunkt, der lange vorbereitet werden will, intensiv ist in den zwei Tagen vor und während der Live-Übertragung, und der einen langen Nachhall hat.

Radio-Gottesdienste sind auch Hör-Ereignisse. Auf MDR-Figaro läuten jeden Sonntag zehn Uhr die Glocken, dazu auch an kirchlichen Feiertagen. Sie läuten die eine Stunde Sendezeit ein, die wir Kirchen vom MDR geschenkt bekommen. Es ist eine Stunde, in der wir sagen können, woran wir glauben, in der wir vielen Menschen helfen können, ins Beten zu kommen, in der wir Musik machen können, die den Himmel öffnet. Eine Stunde Zeit, Gott einzuladen in unser Dorf, in unser Leben.

Wir tun dies im Wechsel mit unseren katholischen und freikirchlichen Geschwistern und in einem fröhlichen Reigen zwischen den drei Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und in einem Mix aus großen und kleinen Gemeinden, aus kirchenmusikalischen Highlights und ‚ganz normalen‘ Wortgottesdiensten mit konfessionellen Eigenheiten und in den jeweiligen Dialekten.

Die MDR-Figaro-Gottesdienste werden gehört. Wir gehen von 200 000 bis 300 000 Menschen aus, die Sonntag für Sonntag zuhören. Etliche davon schalten eigens für den Gottesdienst ein beziehungsweise um.

Das sind Kerngemeindliche, die aus verschiedenen Gründen nicht in einen Gottesdienst gehen – weil er zu weit weg ist oder die Kirche nicht beheizt wird, weil sie krank sind oder kleine Kinder haben.

Viele Zuhörerinnen und Zuhörer haben mit Kirche nichts zu tun, hören sich aber den Gottesdienst mit Interesse an. Sie sind ansprechbar durch gute Musik, durch gute Texte, durch das Hineinnehmen in einen religiösen Vollzug.

Wenn er gut gemacht ist. Damit er gut gemacht werden kann, muss er vorbereitet werden. Dazu bin ich da. Ich helfe beim Denken, beim Planen, beim Drechseln der Worte.

Seit Sommer kooperieren wir dabei mit unserer EKM-Arbeitsstelle-Gottesdienst und mit dem EKD-Zentrum für Evangelische Predigtkultur in Wittenberg. Predigerinnen und Prediger können sich coachen lassen für ihren Auftritt vor der großen Radiogemeinde.

Für 2015 und 2016 suche ich noch Kirchen, die Gastgeberinnen werden für die Radio-Gemeinde.

Voraussetzung sind motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Wort und Kirchenmusik), die Bereitschaft, am Gottesdienst zu arbeiten, und die Lust am Senden. Bitte bewerben Sie sich bei Interesse für 2015 möglichst bis zum 10. September.

Rundfunkbeauftragte sucht noch Gemeinden für MDR-Figaro-Gottesdienste 2015 sowie 2016

*Vorwort des Referats
G1 Gemeinderecht im
Landeskirchenamt*

*Nebstehend wird das
Merkblatt der EKD zum
Rundfunkbeitrag
in der aktuellen
Fassung vom Juni 2014
wiedergegeben.*

*Es ersetzt das Merkblatt
vom Januar 2013,
welches EKM-intern im
Heft 03/2013
veröffentlichte.*

*Das – unbeschadet
der etwas unkorrekten
Formulierung „GEZ“ –
aktuelle Merkblatt finden
Sie als PDF auch auf der
Internetseite der EKD.*

Änderungen

Neue Rechtsauslegung zu Betriebsstätten bei Rundfunkgebühren-Anmeldungen

Zum 1. Januar 2013 wurde durch den 15. Rundfunkstaatsvertrag die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu geregelt. Dadurch ergaben sich auch für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen Änderungen, auf die durch Veröffentlichung des Merkblattes der EKD bereits hingewiesen wurden (siehe EKM-intern 03/2013, Seite 22).

Zwischenzeitlich hat sich eine Änderung der Rechtsauslegung unter anderem zur Definition von Betriebsstätten ergeben, die auch für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen von Relevanz ist.

Die einzelnen Änderungen, die sich durch die veränderte Rechtsauslegung ergeben, entnehmen Sie dem aktualisierten Merkblatt der EKD, das nachstehend veröffentlicht wird. Wir empfehlen, dass Kirchengemeinden und Einrichtungen ihre Anmeldungen beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals GEZ) auf dieser Grundlage überprüfen.

Merkblatt: Änderungen durch neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab 2013

Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Stand: Juni 2014

Zum 1. Januar 2013 wird durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu geregelt.

Auch für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen ergeben sich dadurch Änderungen, auf die in diesem Merkblatt hingewiesen werden soll.

Das Beitragssystem ist sehr komplex. Daher werden in diesem Merkblatt nicht alle Fallgestaltungen bewertet werden können. Sollte an einigen Stellen Klärungsbedarf bestehen, wenden Sie sich bitte an den in Ihrer Landeskirche zuständigen Mitarbeiter oder die zuständige Mitarbeiterin. Sollte Rechtsprechung zu einzelnen den kirchlichen Bereich betreffenden Tatbeständen ergehen oder sich neue Auslegungen der Formulierungen ergeben, werden wir Sie hierüber informieren. Diese Fassung ersetzt das Merkblatt vom **Januar 2013**. **Die Änderungen sind im Text markiert.**

I. Grundsatz

Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag bringt hinsichtlich der Rundfunkbeiträge wesentliche Änderungen, deren Umsetzung durch **den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio** vorbereitet wird. Statt des bisherigen geräteabhängigen Beitrags werden die Rundfunkbeiträge ab 1. Januar 2013 wie folgt erhoben:

- a) Im privaten Bereich wird für jede Wohnung von deren Inhaber (Eigentümer/Mieter/Nutzungsberechtigter) ein Rundfunkbeitrag (mtl. 17,98 Euro) erhoben, unabhängig davon, ob ein Gerät vorhanden ist oder nicht (§ 2).¹
- b) Im nicht privaten Bereich, d. h. also auch im kirchlichen Bereich, wird der Beitrag für jede Betriebsstätte, und zwar abhängig der Anzahl der Beschäftigten der Betriebsstätte (§ 5), erhoben.

II. Betriebsstätte

Betriebsstätte ist jede zu einem eigenständigen, nicht ausschließlich privaten Zweck bestimmte oder genutzte Raumeinheit oder Fläche innerhalb einer Raumeinheit. Dabei gelten mehrere Raumeinheiten auf einem (grundbuchmäßigen eingetragenen) Grundstück oder auf zusammenhängenden Grundstücken, die demselben Inhaber zuzurechnen sind, als eine Betriebsstätte (§ 6 Absatz 1).

Zwischenzeitlich hat sich auf der Ebene der Rundfunkanstalten eine Änderung in der Rechtsauslegung hinsichtlich der Betriebsstättendefinition ergeben, die auch im kirchlichen Bereich manche Fragen klärt. Danach bleibt es zwar bei dem Grundsatz, dass die Definition der Betriebsstätte nach dem Zweck der Einrichtung ergibt. Allerdings wird im kirchlichen

Bereich ausschließlich zwischen privilegierten (s. dazu unter V.) und regulären beitragspflichtigen Betriebsstätten differenziert.

Danach können bei identischem Inhaber auf einem Grundstück bzw. zusammenhängenden Grundstücken

- Raumeinheiten von nach § 5 Abs. 3 RBStV privilegierten Einrichtungen zu einer Betriebsstätte
- oder Raumeinheiten nicht-privilegierter Einrichtungen zu einer (anderen) Betriebsstätte zusammengefasst werden.

Dadurch wird sichergestellt, dass nur die privilegierten Einrichtungen im Ergebnis in den Genuss der Privilegierung nach § 5 Absatz 3 RBStV kommen. Eine darüber hinausgehende bisherige kleinteiligere Einteilung in weitere Unterzwecke ist dagegen nicht praktikabel und nicht mehr darzustellen.

Privilegiert sind immer nur solche Betriebsstätten, die der Regelung in § 5 Abs. 3 RBStV unterfallen, d.h. einen der dortigen Tatbestände erfüllen.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal ausdrücklich daraufhin, dass reine Verwaltungseinheiten nicht privilegiert sind. Damit kann z.B. ein Pfarramt nicht mit einer (nach § 5 Abs. 3 RBStV privilegierten) Kita als eine Betriebsstätte zusammengefasst werden.

Es kommt auf den Einzelfall an, welche Auswirkung diese Rechtsauffassung hat: je nach Fallgestaltung kann die Beitragslast im Ergebnis niedriger sein als bei der Bildung größerer Einheiten.

Soweit bisher andere Betriebsstättendarstellungen der Beitragserhebung zugrunde gelegt werden, sollte unter Hinweis auf die Neubewertung durch die Rundfunkanstalten eine rückwirkende Änderung beantragt werden.

In den Fällen, in denen sich aufgrund einer geänderten Gesetzesauslegung durch die Rundfunkanstalten eine verringerte Beitragspflicht ergibt, ist eine Rückerstattung – innerhalb der Grenzen der Verjährungsvorschriften (vgl. § 10 Abs. 3 RBStV i.V.m. den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches) – grundsätzlich rückwirkend und auch dann möglich, wenn einzeln bereits Beitragsbescheide vorliegen sollten, gegen die seitens der Mitgliedskirchen nicht Widerspruch eingelegt wurde.

Gemäß § 5 Abs. 5 Ziffer 3 ist ein Rundfunkbeitrag nicht zu entrichten für Betriebsstätten, die sich innerhalb einer beitragspflichtigen Wohnung befinden, für die bereits ein Rundfunkbeitrag entrichtet wird.

Für Amtszimmer von Pastorinnen und Pastoren ist daher kein Rundfunkbeitrag zu entrichten, wenn der Amtsbereich ausschließlich über die Wohnung betreten werden kann. Ist ein separater Zugang für den Amtsbereich vorhanden oder kann man in die Wohnung nur über den Amtsbereich gelangen, liegt die Betriebsstätte hingegen nicht „innerhalb“ einer beitragspflichtigen Wohnung.

Gehören einzelne zusammen liegende Buchgrundstücke unterschiedlichen kirchlichen Rechtsträgern, ist von zwei Betriebsstätten mit getrennten Beschäftigtenzahlen auszugehen. Je nach den Gegebenheiten vor Ort können u.U. durch genaue Analysen dieser Gegebenheiten Beitragssteigerungen durch eine höhere Beschäftigtenzahl vermieden werden (s. S. 25).

Wichtig:

- Betriebsstätten, die zu gottesdienstlichen Zwecken genutzt werden (Kirchen, Kapellen), sind beitragsfrei (§ 5 Absatz 5 Nr. 1).
- Gemeindehäuser oder sonstige Gebäude mit weiteren Funktionen sind nicht deshalb, weil dort u.a. dauerhaft ein gottesdienstlicher Raum eingerichtet ist, beitragsfrei. Es hängt von den weiteren Funktionen des Gebäudes ab, ob dort neben dem Gottesdienstraum noch weitere Betriebsstätten bestehen, die beitragspflichtig sind. Fraglich könnte jedoch sein, ob dort tatsächlich ein Arbeitsplatz eingerichtet ist (s. u.).

Änderungen

Änderungen

Änderungen

Änderungen

- Betriebsstätten, in denen kein Arbeitsplatz eingerichtet ist, in denen also niemand einen ständigen Arbeitsplatz hat (§ 5 Absatz 5 Nr. 2), sind beitragsfrei. Ein eingerichteter Arbeitsplatz liegt nach Auffassung der Rundfunkanstalten dann vor, wenn sich Beschäftigte zur Erfüllung ihrer Arbeitsaufgabe in einer Betriebsstätte mindestens an 30 Arbeitstagen im Jahr und mindestens 2 Stunden pro Arbeitstag aufhalten. Sind in der Betriebsstätte ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter tätig, besteht kein eingerichteter Arbeitsplatz. Die Tatsache, dass Ehrenamtliche Aufwendungsersatz für ihre Tätigkeit erhalten, ist unbeachtlich und führt nicht dazu, dass ein eingerichteter Arbeitsplatz angenommen wird.

Änderungen

Ein eingerichteter Arbeitsplatz besteht aber immer dann, wenn neben Ehrenamtlichen gleichzeitig auch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und/oder 450-Euro-Jobber (Mini-Jobber) in der Betriebsstätte in dem genannten Umfang tätig sind. Sind in der Betriebsstätte Ehrenamtliche und Mitarbeiter in einem Ein-Euro-Job tätig, liegt aufgrund der Geringfügigkeit der Entlohnung hingegen kein eingerichteter Arbeitsplatz vor. In der Konsequenz bedeutet dies, dass möglicherweise in einzelnen Bereichen keine Betriebsstätten mehr angenommen werden, die bisher bei dem Beitragsservice als beitragspflichtige Betriebsstätte gemeldet wurden.

Wir regen an, insbesondere bei Betriebsstätten, in denen lediglich Ehrenamtliche, Mitarbeiter mit einem Ein-Euro-Job oder geringfügig Beschäftigte tätig sind, die Meldung noch einmal hinsichtlich der neuen Definition zu überprüfen.

Änderungen

Auch hier ist eine rückwirkende Neuberechnung möglich (vgl. S. 23).

III. Beschäftigte

Bei der Beitragshöhe für Betriebsstätten kommt es auf die Zahl der Beschäftigten an. Beschäftigte sind nur die sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie die Bediensteten in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

Diese müssen nicht notwendig auch beim Betriebsinhaber angestellt sein; Bedienstete etwa der Gliedkirche (Pastoren/Pastorinnen etc.), die einer Kirchengemeinde zugeordnet sind, zählen an deren Standort mit. Mitarbeitende, die an mehreren Standorten tätig sind, wie zum Beispiel Küster, Organisten etc., werden nur einmal – an dem Sitz des Anstellungsträgers – berücksichtigt.

Nicht umfasst sind: Auszubildende, Praktikanten und geringfügig Beschäftigte. Damit sind alle ehrenamtlich Tätigen und Tätige mit sog. **450 Euro-Regelung** nicht beitragsrelevant, d. h. viele Küster, Organisten und Hausmeister in kleinen Gemeinden zählen nicht mit.

Änderung/Anpassung

IV. Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Anzahl der in der Betriebsstätte Beschäftigten.

Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	Beitragshöhe pro Monat in Euro
bis zu 8	5,99
9–19	17,98
20–49	35,96
50–249	89,90
250–499	179,80
500–999	359,60
1 000–4 999	719,20
5 000–9 999	1 438,40
10 000–19 999	2 157,60
ab 20 000	3 236,40

Kfz kosten 5,99 Euro pro Kfz und Monat. Ein Kfz pro Betriebsstätte ist beitragsfrei.

V. Besonderheiten für kirchliche und gemeinnützige Einrichtungen:

Für jede Betriebsstätte der nach § 5 Absatz 3 des Staatsvertrages privilegierten Einrichtungen besteht ermäßigte Beitragspflicht, d.h. es ist höchstens ein Rundfunkbeitrag zu entrichten.

Wichtig: Kindertageseinrichtungen sind von den Beiträgen nicht mehr befreit!!

Aber: Alle Kindertageseinrichtungen zahlen entweder nur 1/3 Beitrag (5,99 Euro) oder mit mehr als 8 Beschäftigten höchstens einen Beitrag.

Zu den gemeinnützigen Einrichtungen mit ermäßigten Beiträgen gehören:

1. gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere Heime, Ausbildungsstätten oder Werkstätten
2. gemeinnützige Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Buch des Sozialhilfegesetzbuches) – also alle Kindertagesstätten
3. gemeinnützige Einrichtungen der Altenhilfe und für Suchtkranke, Nichtsesshafte und Durchwandererheime
4. eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen
5. öffentliche allgemein bildende oder berufsbildende Schulen, staatlich genehmigte oder anerkannte Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen, soweit sie auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten

Auch Einrichtungen der genannten Art in der Trägerschaft der verfassten Kirche können daher unter diese Privilegierungstatbestände fallen, sofern die dort genannten weiteren Voraussetzungen erfüllt sind. Hier genügt die Glaubhaftmachung der Verfolgung kirchlicher Zwecke durch die Körperschaft selbst.

Änderungen

Die genannten Einrichtungen sind (anders als bisher) ebenfalls pro Betriebsstätte und Beschäftigtenzahl beitragspflichtig. Dort gelten aber gedeckelte Sätze, in denen auch alle auf die Einrichtung zugelassenen Kfz enthalten sind. Ebenso bereits im gedeckelten Beitrag enthalten sind ferner solche Kfz, die wegen fehlender eigener Rechtspersönlichkeit der Einrichtung zwar nicht auf diese selbst (sondern deren Rechtsträger) zugelassen sind, jedoch ausschließlich von der Einrichtung selbst und für deren privilegierte Zwecke genutzt werden.

Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	Beitragshöhe pro Monat in Euro
bis zu 8	5,99
ab 9	17,98

Der Nachweis der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung gilt bei den Einrichtungsträgern als erbracht, die bisher schon von der Gebührenpflicht nach dem bisherigen § 5 Abs. 7 Rundfunkgebührenstaatsvertrag befreit waren. D. h. Kindergartenträger, die früher befreit waren, brauchen dann diesen Nachweis bei den Erhebungen des Beitragsservices nicht mehr vorzulegen, auch wenn es in den Erhebungsbögen gefordert wird (§ 14 Abs. 8).

Pflegestationen bzw. ambulante Pflegedienste fallen als „Einrichtungen der Altenhilfe“ unter § 5 Absatz 3 Nr. 3, wenn sie gemeinnützig sind.

Änderungen

VI. Besonderheiten bei Beherbergungsbetrieben, Krankenhäusern und Klöstern

a) Beherbergungsbetriebe (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1)

Inhaber von Betriebstätten mit entgeltlichen Hotel- und Gästezimmern zahlen neben dem Grundbeitrag entsprechend den gegebenen Beschäftigungszahlen (vgl. Abschnitt IV oben), ab dem zweiten Zimmer bzw. Raumeinheit für jedes Zimmer/Raumeinheit einen 1/3-Beitrag (5,99 Euro) zusätzlich. Es kommt nicht darauf an, ob in den Räumen ein Empfangsgerät vorhanden ist.

Von privilegierten Einrichtungen entgeltlich vermietete Gästezimmer sind von der Privilegierung grundsätzlich mit umfasst und nicht nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 RBSStV gesondert beitragspflichtig, wenn die Vermietung an einen geschlossenen Personenkreis

Änderungen

(Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Einrichtungszweck) erfolgt. Eine gelegentliche Vermietung an Dritte ist unerheblich – allerdings nur, solange dies der Ausnahmefall bleibt und die Vermietung ansonsten regelmäßig an den geschlossenen Personenkreis erfolgt.

Auch für Unterkunftsräume in Bildungseinrichtungen, die an Teilnehmerinnen und Teilnehmer dort abgehaltener Bildungsveranstaltungen und nicht an Dritte vermietet werden, besteht keine separate Beitragspflicht für die Gästezimmer nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 RBStV. Erfolgt die Vergabe der Zimmer ausschließlich an einen geschlossenen Personenkreis (Teilnehmerinnen und Teilnehmer dort abgehaltener Bildungsveranstaltungen), entfällt auch hier die separate Beitragspflicht für die vermieteten Gästezimmer. Dies gilt bei Bildungseinrichtungen unabhängig davon, ob es sich bei der Bildungsstätte bzw. ihrem Rechtsträger um eine solche Einrichtung handelt, die unter eine der Fallgruppen des § 5 Abs. 3 RBStV fällt und damit als privilegiert gelten.

Bei kirchlichen Einrichtungen, die keine Bildungsstätten oder nicht nach § 5 Abs. 3 RBStV privilegiert sind bzw. nicht ausschließlich an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungsveranstaltungen vermieten, besteht grundsätzlich eine Beitragspflicht in Höhe eines Drittels ab dem zweiten Gästezimmer.

Bei kirchlichen (Bildungs-)einrichtungen, in denen die Zimmer teilweise zur Übernachtung im Rahmen von Bildungsveranstaltungen genutzt werden, teilweise aber auch frei bzw. an Dritte vermietet werden, wird eine Quote gebildet: Es sind anteilig nur die Zimmer beitragspflichtig, die für die Allgemeinheit zugänglich sind, also völlig unabhängig vom Einrichtungszweck bzw. von Bildungsveranstaltungen an Dritte vermietet werden.

Einfügung

Werden zum Beispiel von 60 Gästezimmern im jährlichen Durchschnitt 20 Zimmer nicht mit Teilnehmern einer Bildungsveranstaltung belegt, sondern anderweitig vermietet, sind 40 Zimmer nicht beitragspflichtig. Diese Quote sollte durch entsprechende Statistiken gegenüber dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio glaubhaft gemacht werden. Stichprobenartige Kontrollen behalten sich die Rundfunkanstalten vor.

b) Krankenhäuser

Da Krankenhäuser nicht in § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder an anderer Stelle erwähnt sind, ist bei Krankenhäusern nur die Betriebsstätte entsprechend den Beschäftigtenzahlen nach § 5 Abs. 1 zu veranlagern. Auf die Anzahl der Zimmer kommt es nicht an; diese gelten auch nicht als „Wohnung“ (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 3).

c) Orden und Klöster

Die von Ordensangehörigen bewohnten Raumeinheiten werden als Gemeinschaftsunterkünfte behandelt und sind daher als Betriebsstätte, nicht aber jeweils separat als Wohnung beitragspflichtig.

VII. Kraftfahrzeuge (§ 5 Absatz 2 Nr. 2)

Inhaber von Kraftfahrzeugen zahlen für jedes Kfz, das zu gewerblichen oder einer anderen selbständigen Erwerbstätigkeit oder zu gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken des Inhabers genutzt wird, einen 1/3-Beitrag (5,99 Euro). Privat zugelassene Fahrzeuge der Pastorinnen und Pastoren, kirchlichen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind über die wohnungsbezogene Abgabe abgegolten, auch wenn für Fahrten ein Kostenersatz gewährt wird. Beitragspflicht besteht hingegen – ab dem zweiten Kfz – dann, wenn es sich um ein auf die Kirche selbst zugelassenes Kfz handelt (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 2).

Hinweis: Bei gemeinnützigen, kirchlichen Einrichtungen wie Kitas, Altenheimen, Schulen (vgl. Abschnitt V. oben) sind alle Kfz-Beiträge mit dem Betriebsstättenbeitrag abgegolten.

VIII. Anzeigepflichten (§ 8)

Ändert sich die Anzahl der Betriebsstätten oder Kfz, so ist dies sofort mitzuteilen (§ 8 Abs.1–3). Ebenso unverzüglich sind Änderungen der Anzahl von Hotel-/Gästezimmern

sowie Änderungen der Zugehörigkeit zu Einrichtungen nach § 5 Abs. 3 RBSStV anzuzeigen (§ 8 Abs. 4 Nr. 10–11). Die Anzahl der Beschäftigten ist einmal pro Jahr zum 31. März an den Beitragsservice zu melden (§ 8 Abs. 4 Nr. 7).

IX. Beginn und Ende der Beitragspflicht (§ 7)

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Beitragsschuldner die Betriebsstätte oder Wohnung inne hat und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Inhaberschaft endet.

Hinweis: Die Beitragspflicht endet aber nur, wenn das Ende der Inhaberschaft einer Betriebsstätte oder Wohnung dem Beitragsservice vorher schriftlich angezeigt wurde, sonst ist bis zum Ende des Monats, in dem die Meldung erfolgt, weiter zu zahlen.

Anhang

Beispiel: Eine Kirchengemeinde mit einer Kirche, einem Pfarrsekretariat, einer Bücherei, einem Kindergarten und einem Altenheim.

- Die Kirche ist beitragsfrei.
- Das Pfarrsekretariat ist beitragspflichtig und wird nach den unter Abschnitt I dargestellten Grundsätzen behandelt. Das heißt, dass sich der Beitrag nach den in der Betriebsstätte sozialversicherungspflichtig angestellten Beschäftigten sowie Bediensteten in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis richtet. Dies dürften üblicherweise Pastoren/Pastorinnen, Diakone/Diakoninnen, Gemeindeferent/in, Hausmeister/Hausmeisterinnen und Pfarrsekretär/in sein.

Hinweis: Die genannten Personen sind nur einmal anzumelden, auch dann, wenn sie sich auch an anderen Betriebsstätten aufhalten und dort ihrer Arbeit nachgehen.

- Falls in der Bücherei eine Person regelmäßig (im Sinne der unter Abschnitt II dargestellten Grundsätze zum eingerichteten Arbeitsplatz nach § 5 Abs. 5 Nr. 2 RBSStV) arbeitet, wäre dies anzugeben und der entsprechende Betriebsstättenbeitrag zu zahlen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob diese Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Die Beitragspflicht für Betriebsstätten entfällt nur dort, wo kein Arbeitsplatz eingerichtet ist.
- Haben Pfarrsekretariat und Bücherei einen Inhaber und liegen auf einem oder zusammenhängenden Grundstück(en), werden sie als nicht privilegierte Raumeinheiten zu einer Betriebsstätte zusammengefasst (vgl. Abschnitt II.).
- Das Altenheim und der Kindergarten sind nach den unter Abschnitt V und II dargestellten Grundsätzen zu behandeln. Als nach § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und 3 privilegierte Einrichtungen werden sie zu einer Betriebsstätte zusammengefasst, wenn sie demselben Inhaber zuzurechnen sind und auf einem oder zusammenhängenden Grundstück(en) liegen (es gilt eine Beitragsdeckelung auf 1 Beitrag).

Beispiele zur Definition kirchlicher Betriebsstätten:

Das Grundstück mit Pfarrhaus und Pfarrbüro gehört laut Grundbuch der Kirchengemeinde. Dort sind sechs Beschäftigte tätig. Das Jugendheim mit zwei Beschäftigten befindet sich auf einem angrenzenden Grundstück, das dem Kirchenkreis gehört. Es liegen zwei Betriebsstätten vor: bei Meldung zweier getrennter Betriebsstätten mit 2 Inhabern ist (bei jeweils bis zu acht Beschäftigten) jeweils ein 1/3-Beitrag in Höhe von 2 x 5,99 Euro/Monat zu zahlen (= 11,98 Euro/Monat).

1) Die Paragraphen beziehen sich, sofern nichts anderes angegeben ist, auf den Rundfunkänderungsstaatsvertrag (im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de)

Sachbearbeitung Personal/Innere Dienste

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, vertreten durch das Landeskirchenamt in Erfurt, besetzt zum 1. Oktober 2014

Erfurt

Achtung, verkürzter
Bewerbungsschluss
8. August

die Stelle einer Sachbearbeiterin/ eines Sachbearbeiters im Referat Personal und innere Dienste

in Vollzeit befristet als Elternzeitvertretung für 12 Monate.

Ausbildungsvoraussetzungen

- Abschluss für den gehobenen Verwaltungsdienst, ein für die Tätigkeit dienlicher Bachelor-Studiengang oder vergleichbarer Abschluss mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt beziehungsweise Zusatzqualifikation

Arbeitsaufgaben

- Sachbearbeitung in Personalangelegenheiten der Angestellten des Landeskirchenamtes und der landeskirchlichen Einrichtungen
- Planung und Überwachung der Personalkosten der Angestellten des Landeskirchenamtes und der landeskirchlichen Einrichtungen
- Gesamtverantwortung für die Berufsausbildung im Landeskirchenamt und Ausbildungsleiter/in für die Verwaltungsberufe in der Ebene des mittleren Dienstes
- Mitwirkung in der Projektarbeit zur Einführung eines Personalsystems

Erwartet werden

- Fähigkeiten in der eigenständigen und eigenverantwortlichen Bearbeitung von Sachverhalten, sowie eine lösungsorientierte und pragmatische Arbeitsweise
- Bereitschaft zur und Freude an der Bewältigung anspruchsvoller Querschnittsaufgaben
- wünschenswert Erfahrungen als Personalsachbearbeiter/in, Haushaltsbewirtschafter/in, Berufserfahrung in verfasster Kirche, öffentlicher Verwaltung oder Sozialwirtschaft
- Grundkenntnisse in der Anwendung von KFM Web/ ProFinanz
- Vertrautheit mit kirchlichen Strukturen
- professioneller Umgang mit MS-Office, moderner Bürotechnik und Internet
- verbindlicher und adressatenbezogener Kommunikationsstil
- enge Bindung zur evangelischen Kirche

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent (40 Wochenstunden) Vollbeschäftigung und ist befristet für ein Jahr als Elternzeitvertretung. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Es wird auf die in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geltende Besetzungs- und Ausschreibungs-VerwAO verwiesen, nachzulesen unter www.kirchenrecht-ekm.de (ON 715).

Bewerbungen

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses, wird bis zum **8. August 2014** per Mail an [<stellenboerse@ekmd.de>](mailto:stellenboerse@ekmd.de) oder an das **Landeskirchenamt der EKM, Referat P1/Stellenbörse, PF 800752, 99033 Erfurt** (Datum des Poststempels) erbeten.

Rückfragen

Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an die Referatsleiterin KRin **Annekathrin Henze** Telefon (0361) 51800-161 oder an die Stellenbörse, **Gabriele Grünheid**, Telefon (0361) 51800-406.

Hinweis

Folgende Ausschreibungen sind mit Erscheinen dieses Heftes noch nicht abgeschlossen:

- | | |
|------------------|---|
| Juniheft: | • Sozialassistent in der Altenhilfe, Halle, Bewerbung bis 31. August |
| Juliheft: | • B-Kirchenmusiker/in Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf, Bewerbung bis 15. September |

Arbeit mit Kindern und Familien

STELLEN

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Gotha sucht zum 1. Januar 2015 für den Verkündigungsdienst

Kirchenkreis Gotha

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für die Arbeit mit Kindern und Familien

*Bewerbungsschluss
30. August*

Wir freuen uns auf Ihr Engagement, Ihre Fachkenntnis und Ihr Herz für Kinder und ehrenamtlich engagierte Jugendliche und Erwachsene.

Von den vier Regionen im Kirchenkreis sind je zwei durch eine gemeinsame Stelle für die Kinder- und Familienangebote verbunden.

Wir suchen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin in den beiden nördlichen Regionen unseres Kirchenkreises. Sie dürfen sich in den Prozess wachsender gabenorientierter Zusammenarbeit in Regionen mit Ihren Ideen einbringen.

Ausbildungsvoraussetzungen

- abgeschlossene erzieherische/sozialpädagogische/gemeindepädagogische oder diakonische Ausbildung oder ein vergleichbarer Abschluss

Arbeitsaufgaben

- Projekte und Freizeiten sowie Mitarbeit in Kinderkirchengruppen
- Gewinnung, Begleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen in den Regionen des Kirchenkreises
- Weiterentwicklung des Kindergottesdienstprojektes für den Kirchenkreis

Wir erwarten

- kollegiale Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst in den Regionen, sowie engagierte Mitarbeit in Gremien und Netzwerken
- Bereitschaft und Fähigkeit, eigeninitiativ, selbstständig und kreativ zu arbeiten
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Familien wünschenswert
- enge Bindung zur evangelischen Kirche
- Besitz des Führerscheins und eines eigenen Pkw wünschenswert

Es erwarten Sie freundliche und engagierte Teams in den Regionen und das Kinder- und Jugendwerk Gotha, das die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien für den Kirchenkreis koordiniert.

In den Räumen des Augustinerklosters in Gotha befindet sich das gemeinsame Kinder- und Jugendbüro.

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent (40 Wochenstunden) Vollbeschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Es wird auf die in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geltende Besetzungs- und Ausschreibungs-VerwAO verwiesen, nachzulesen unter www.kirchenrecht-ekm.de (ON 715).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses sowie eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, senden Sie bitte bis zum **30. August 2014** (Datum des Poststempels) an den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Gotha, Judenstraße 27, 99867 Gotha.

Bewerbungen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Superintendent **Friedemann Witting**, Judenstraße 27, 99867 Gotha,

Telefon (03621) 302926, <kirchenkreis.gotha@arcor.de>

Referent für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis,

Michael Seidel, Judenstraße 27, 99867 Gotha, Telefon (03621) 302924, <evaju-go@gmx.de>

Rückfragen

Kirchenkreis Schleiz

Bewerbungsschluss
1. September

Die Stelle ist sofort zu besetzen. Der Kirchenkreis Schleiz sucht für die kirchenmusikalische Arbeit in der Region Neustadt an der Orla

eine B-Kirchenmusikerin/einen B-Kirchenmusiker als Vertretung

der Stelleninhaberin, die in Elternzeit ist. Die Stelle ist auf zwei Jahre als Elternzeitvertretung befristet. Die Kirchenmusikerstelle ist eine B-Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent (40 Wochenstunden) Vollbeschäftigung.

Die Region liegt im landschaftlich attraktiven und schönen Orlatal. Es gibt in Neustadt an der Orla mehrere Kindergärten, Grund- und Regelschulen und ein Gymnasium. Neustadt an der Orla zeichnet sich aus durch vielfältige kulturelle und sportliche Angebote, ein reges Vereinsleben und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde. Die Region ist verkehrstechnisch mit Bus, Regionalbahn (Leipzig-Gera-Saalfeld) und nahem Autobahnanschluss (A4/A9) gut angebunden.

Zu den Aufgaben gehören

- Orgeldienst an Sonn- und Feiertagen
- Leitung der Kantorei St. Johannis (ca. 40 Sängerinnen und Sänger), unter anderem mit der jährlichen Aufführung eines chorsinfonischen Konzertes
- Leitung des Posaunenchores (15 Bläserinnen und Bläser)
- Leitung des Kirchspielchores (14tägig; 25 Sängerinnen)
- Leitung des Gospelchores (25 Sängerinnen und Sänger)
- Leitung des Musizierkreises (14tägig; 5 Blockflötenspieler/innen)
- Leitung eines Kinderchores
- Begleitung eines Jugendbandprojektes
- Orgelspiel bei Amtshandlung (zusätzlich vergütet)
- Organisation und Koordination von Konzerten für die Region

Wir bieten

- Reizvolle, restaurierte Orgeln: (Finckeorgeln in Neustadt, Schmieritz und Kopitzsch, Trampeliorgel in Triptis, Merckerorgel in Dreitzsch, Gerhardorgel in Kosпода – und neurestauriert sind auch die Orgeln in Weltwitz und Traun.
- An Instrumenten stehen weiterhin zur Verfügung: eine transportable Truhenorgel der Orgelbaufirma Schönefeld, ein Klavier, ein E-Piano, Orffinstrumentarium im Gemeindehaus Neustadt (Orla), ein Flügel und ein Cembalo im Gemeindezentrum Triptis.
- Mehrere ehrenamtliche Organisten und Organistinnen stehen dem Kirchenmusiker zur Seite.
- gute Zusammenarbeit im Team der Haupt- und Ehrenamtlichen
- engagierte Unterstützung durch die Gemeindeglieder

Anforderungsprofil

- abgeschlossenes Studium als B-Kirchenmusiker/in
- Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber sollte gerne im Team der Haupt- und Ehrenamtlichen arbeiten und aufgeschlossen sein für die Arbeit in der Region.
- Sie/er sollte kontakt- und kommunikationsfreudig sein.
- Sie/er sollte die Kirchenmusik als Teil der christlichen Verkündigung verstehen.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung. Gerne helfen die Kirchengemeinden bei der Wohnungssuche. Ein Fahrzeug zur Ausübung des Dienstes ist wünschenswert.

Bewerbungen

Bewerbungen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses sowie eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, richten Sie bitte bis zum **1. September 2014** an:
Kirchenkreis Schleiz, Superintendent Ralf-Peter Fuchs, Kirchplatz 2, 07907 Schleiz

Rückfragen

Auskunft erteilen: Superintendent **Ralf-Peter Fuchs**, Telefon (03663) 404515;
Kirchenmusikerin **Anna Fuchs-Mertens**, Mobil (0176) 29530232

B-Kirchenmusikerstelle II

Im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Gera ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Stelle eines B-Kirchenmusikers/einer B-Kirchenmusikerin

zu besetzen. Sie sind ein ausgebildeter Kirchenmusiker, eine ausgebildete Kirchenmusikerin und suchen eine Tätigkeit und Herausforderung, in der Sie viel Neues ausprobieren und gestalten wollen – dann haben wir die richtige Stelle für Sie.

Für die neu zugeschnittene Kantorenstelle im Kirchenkreis Gera (Thüringen) suchen wir einen Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin, der/die Freude daran hat, Neues zu wagen und aufbauen zu wollen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt mit 65 Prozent im Kirchspiel Rüdersdorf-Kraftsdorf beziehungsweise in der Nordregion des Kirchenkreises Gera, und wurde bis jetzt von Ehrenamtlichen wahrgenommen. Ein Teil des Dienstes umfasst die Arbeit in Münchenbernsdorf (25 Prozent) sowie das Kreiskantorat (10 Prozent).

Neben aufgeschlossenen und neugierigen Gemeinden **bieten wir Ihnen**

- in Kraftsdorf eine Kirche mit ca. 500 Sitzplätzen und einer frisch renovierten Orgel des Orgelbaumeisters C. E. Poppe von 1848 mit 22 Registern auf 2 Manualen und Pedal
- in Münchenbernsdorf die gotische St.-Mauritius-Kirche mit einer 2-manualigen Orgel von Hugo Hülle
- Probenräume mit Klavier beziehungsweise E-Piano
- gute räumliche Rahmenbedingungen, ein modernes Gemeindezentrum
- selbstverständliche Nutzung moderner Medien sowie
- viele Ehrenamtliche, die sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen

Wir erwarten

- die Chorleitung eines 4-stimmigen Kirchenchores, eines Gospelchores und eines Kinderchores in Rüdersdorf-Kraftsdorf
- die Leitung des Kirchen- und Posaunenchores in Münchenbernsdorf
- das Orgelspiel an Sonn- und Feiertagen (mindestens 2 Gottesdienste)
- die Begleitung des überregional wahrgenommenen „Kraftsdorfer Musiksommers“ in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Da es sich bei der Stelle um eine völlige Neugestaltung innerhalb unseres Kirchenkreises und der Region handelt, ist es möglich, Ihre Vorstellungen und Ideen einzubringen. Andererseits muss der/die zukünftige Stelleninhaber/in in der Lage sein, eine Harmonie zwischen eigener kreativer Freiheit und Fähigkeit sowie den Wünschen und Bedürfnissen der Kirchengemeinden als auch der gesamten Region herbeizuführen.

Kraftsdorf liegt im landschaftlich schönen Thüringer Holzland mit einer guten Verkehrsanbindung (Autobahnen A4, A9 und Mitte-Deutschland-Strecke der DB). Gera, mit einem Fünf-Sparten-Theater und Musikgymnasium, ist ca. 10 km entfernt. Eine Grundschule ist am Ort; alle weiteren Schularten sind im Umkreis von 10 km gut zu erreichen. Bei der Wohnungssuche in Kraftsdorf sind wir gerne behilflich.

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent (40 Wochenstunden) Vollbeschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses sowie eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2014** an den [Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Gera, Talstraße 30, 07545 Gera](#).

Auskünfte erhalten Sie bei

Pfarrer **Christian Kurzke**, Telefon (036606) 84412, <www.kirche-ruedersdorf-kraftsdorf.de> und Propsteikantor **Patrick Kabjoll**, Telefon (036603) 71285

Kirchenkreis Gera

Bewerbungsschluss

31. Oktober

Bewerbungen

Rückfragen

*Bisher etwa 450
Absolventen bei der
Evangelischen Jugend*

Der Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) hat noch freie Plätze für das nächste Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) in Thüringen. Offizieller Beginn ist zwar am 1. September, aber auch ein späterer Start kann ermöglicht werden. Auch ein Platz für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) beim bejm wird noch vergeben.

Der bejm bietet 30 Einsatzstellen in ganz Thüringen für Jugendliche und junge Erwachsene, die mindestens 16 Jahre alt sind, darunter Bauernhöfe mit artgerechter Tierhaltung und ökologischer Landwirtschaft, Bildungseinrichtungen, Umweltanalyse-Institute und Umweltverbände. Das Entgelt beträgt 300 Euro (Taschengeld sowie ein Zuschuss für Unterkunft und Verpflegung). Zudem sind die „FÖJler“ kranken- und sozialversichert.

Zum FÖJ gehört auch der Besuch von fünf einwöchigen Seminaren über ökologische Themen wie Gentechnik, Ökologische Landwirtschaft und Gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit versus Wirtschaftswachstum und der Wald als Ökosystem.

Seit 1995 haben beim bejm in Thüringen etwa 450 Jugendliche und junge Erwachsene ein FÖJ absolviert– bevor sie sich für eine Berufsausbildung oder ein Studium entschieden haben. Viele haben dadurch ihren Wunschberuf gefunden, und in jedem Fall konnten sie wertvolle Erfahrungen gewinnen.

Kontakt

Projektleiterin *Britt Fleischer*, *Drei-Gleichen-Straße 35a, 99192 Neudietendorf*,
Telefon (036202) 7713-525, Mobil (0160) 3897292, <foej@bejm-online.de>
Matthias Sengewald, Telefon (036202) 7713-525, Mobil 0179-3249248
FÖJ, *Drei-Gleichen-Straße 35a, 99192 Neudietendorf*, <foej@bejm-online.de>
www.bejm-online.de ⇨ Projekte & Arbeitsbereiche ⇨ Freiwilliges Ökologisches ...

*Bewerbungen
Internet*

ANZEIGE

GLAUBE+HEIMAT

MITTELDEUTSCHE KIRCHENZEITUNG

Kostenfreie Anzeigen für Kirchengemeinden

Sie suchen eine Mitarbeiterin, wollen eine Wohnung vermieten oder ein Instrument verkaufen?

Über »Glaube+Heimat« erreichen Sie 24 000 engagierte Christinnen und Christen in Mitteldeutschland.*)

So funktioniert es: Sie vermitteln »Glaube+Heimat« einen neuen Leser. Wir revanchieren uns mit Anzeigenplatz von 30 mm in einer Spalte. Natürlich können Sie gern mehrere Leser an uns melden und die Millimeter dafür summieren. Oder Sie sammeln Anzeigen-Millimeter, die Sie dann bei Gelegenheit einsetzen.

Bitte füllen Sie den Bestellschein (Kopiervorlage im Heft) aus und senden Sie diesen mit Stempel und Unterschrift des Pfarramts an unseren Abo-service.

Über unsere günstigen Kirchen-Kombi-Preise können Sie weiterhin die Kirchenzeitungen in Sachsen, Berlin-Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern belegen.

Kontakt Anzeigenabteilung: Wartburg Verlag GmbH, Anzeigenabteilung, Lisztstraße 2a, 99423 Weimar, Telefon (0 36 43) 24 61 13, Fax (0 36 43) 24 61 18, E-Mail <anzeigen@wartburgverlag.de>.

*) Reichweite geprüft durch IVW und MA

GLAUBE+HEIMAT

MITTELDEUTSCHE KIRCHENZEITUNG

BESTELLSCHEIN

Wartburg Verlag GmbH
Lisztstraße 2a

Fax (03643) 246118

99423 Weimar

Wir möchten 30 Anzeigenmillimeter
in Anspruch nehmen:

(Stempel, Unterschrift)

Ich bestelle ab

Monat	Jahr		

 die Wochenzeitschrift **Glaube + Heimat**

- Ausgabe Thüringen Ausgabe Sachsen-Anhalt sowie die Kirchenkreise Bad Liebenwerda und Torgau-Deitzsch

im Abonnement für mindestens 12 Monate.

- Ich bitte um Zusendung einer Rechnung: jährlich halbjährlich vierteljährlich
 Ich wünsche Abbuchung von meinem Konto mit 3% Rabatt und bitte um Zusendung eines Formulars.

Zu- und Vorname

Straße PLZ Ort

Der Bezugspreis beträgt derzeit **48,00 € im Jahr**, inklusive Mehrwertsteuer und Zustellung.

Die Belieferung erfolgt mit der Tageszeitung oder per Post. Die Bezugsgebühren werden jährlich im Voraus berechnet. Halb- oder vierteljährliche Zahlungen sind möglich. Das Abonnement läuft weiter, wenn es nicht sechs Wochen vor Ende der Mindestbezugszeit gekündigt wird. Danach ist eine Kündigung mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende möglich. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Datum

Unterschrift des Bestellers

Widerrufsbelehrung

• Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Wartburg Verlag GmbH, Lisztstraße 2a, 99423 Weimar, Fax (03643) 246118 ab o@wartburgverlag.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein(e) mit der Post versandte(r) Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden. Dieses ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

• Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erhalten Sie unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist, alle geleisteten Zahlungen zurück. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben.

Datum

2. Unterschrift des Bestellers

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Abonnementvertrag für „Glaube + Heimat“ widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An die Wartburg Verlag GmbH, Lisztstraße 2a, 99423 Weimar, Fax (03643) 246118.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*):

Abonnement von „Glaube + Heimat“, bestellt am(*) : /erhalten am(*) :

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄
⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄
EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄ EKM ⇄